Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 50 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Drahtadresse: Volkszeitung Münsterwestf.
Fernspr.: Redaktion (Klosterstr. 31/32) Nr. 264 u. 23.
Fernspr.: Geschäftsstelle (Michaelisplatz 9) Nr. 78.

Münsterischer Anzeiger

Zwei Ausgaben täglich. und Münsterische Volkszeitung. 33 969 Abonnenten.

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 39 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pf.; bei Anzeigen aus dem R.-Bz. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften rc., Vereine und Behörden 25 Pfg.). Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk. — Für Erfüllung von Platzvorschriften wird keine Gewähr, sowie für Druckfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen vier Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt. — Gebühr für Beilagen nach Gewicht

Erste Ausgabe. 1. Blatt. Samstag, 24. Februar 1912. 61. Jahrgang. Nr. 135.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 23. Februar. (Drahtb.)

Am Ministertische: Justizminister Beseler.

Präsident Frhr v. Erffa eröffnet die Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Die zweite Beratung des

Justizetats

wird fortgesetzt beim Kapitel „Justizprüfungskommission".

Abg. **Hintzmann** (natl.): In der Kommission ist von seiten der Regierung erklärt worden, es habe beim Referendarexamen den Anschein, als ob die Oberrealschüler hinter den Abiturienten der Gymnasien und Realgymnasien etwas zurückständen. Ich bitte den Minister um nähere Auskunft hierüber.

Justizminister Dr. **Beseler**: Ein bestimmtes Urteil hat die Praxis hierüber noch nicht ergeben. Ich werde die Sache im Auge behalten.

Abg. **Borchardt** (Soz.) beklagt, daß ein sozialdemokratischer Berichterstatter in Danzig nicht zu einer Gerichtsverhandlung zugelassen worden ist.

Justizminister Dr. **Beseler**: Es ist das Recht des Gerichts-Präsidenten, aus persönlichen Gründen einen Platz für die Berichterstatter der Presse zu versagen. Ein Recht auf einen bestimmten Platz steht niemandem zu.

Bei dem Kapitel „Oberlandesgerichte" beklagt sich Abg. **Thurm** (Fortschr. Vpt.) über das jetzige Mahnverfahren.

Geheimrat Fritsche bittet um Angabe konkreter Fälle.

Abg. **Hammer** (kons.) macht auf die mangelhafte Lebensmittelkontrolle, namentlich in den Warenhäusern, aufmerksam.

Auf eine Anfrage des Abg. **Schulze-Pelkum** (kons.) erwidert Geheimrat **Fritsche**: Bei den Oberlandesgerichtssekretären wird in nächster Zeit eine andere Festsetzung des Besoldungsdienstalters erfolgen, wobei alle Härten vermieden werden.

Bei dem Kapitel „Landgerichte und Amtsgerichte" wünscht Abg. **Kaufmann** (Ztr.), daß bei Neubauten mehr Rücksicht auf künstlerische Wirkung genommen werden soll.

Ein **Regierungskommissar** sagt Prüfung zu.

Abg. **Haarmann-Altena** (natl.) beklagt sich darüber, daß Gerichtsbeamte vielfach an der Ausübung des Wahlrechts gehindert werden.

Justizminister Dr. **Beseler**: Es ist die Anordnung getroffen, daß die Beamten an der Ausübung des Wahlrechts nicht gehindert werden.

Abg. Dr. **Grunenberg** (Ztr.) und Abg. **Haarmann** (natl.) wünschen die Errichtung eines Landgerichts in Gelsenkirchen.

Ein **Regierungskommissar** hält die Errichtung nicht für erforderlich, da in Recklinghausen die Errichtung eines solchen angestrebt wird.

Abg. Dr. **Bell** (Ztr.) schließt sich dem an.

Auf eine Anfrage des Abg. **Arning** (natl.) erwidert Justizminister Dr. **Beseler**, die Einrichtung der Nur-Notare ist besonders für große Städte erforderlich. Fiskalische Interessen kommen dabei nicht in Frage.

Abg. Dr. **Heß** (Ztr.) wünscht die Errichtung eines Amtsgerichts in Brühl.

Abg. Dr. **Wuermeling** (Zentr.): Die Vormundschaftsrichter müssen dafür sorgen, daß der Vormund die selbe Konfession wie das Mündel hat; denn nur dann ist eine wirklich religiöse Einwirkung auf das Mündel gewährleistet. Dem Richter muß das Recht bleiben, den Vormund zu stellen. Das entspricht auch dem Geiste des Gesetzes. Aber gegenwärtig sind leider Bestrebungen vorhanden, welche dem Richter diese Perle aus seiner Krone herausbrechen wollen. Das sind die Bestrebungen nach der Berufsvormundschaft. Die Einzelvormundschaft ist und bleibt die beste Art der Vormundschaft. Es mag sein, daß in den Großstädten besondere Verhältnisse vorliegen, die manche Schwierigkeiten hervorrufen; diese können aber überwunden werden, wenn man mit den Kreisen, die die christliche Liebestätigkeit pflegen, Fühlung nimmt. Das ist gerade in Berlin so außerordentlich nötig, wo jährlich 9000 uneheliche Kinder geboren werden. In der gemeindlichen Vormundschaft liegt die Gefahr, daß die Vormundschaftssachen bureaukratisch behandelt werden. Die Erziehung rückt dabei ganz zurück. Berlin hat bisher die berufliche Vormundschaft nicht gehabt; aber durch Stadtverordnetenbeschluß wird vom 1. April ab die Gemeindevormundschaft eingerichtet, und Berlin richtet ein besonderes Vormundschaftsgericht ein. Ob die Vormundschaftssachen gerade in einer Stadt wie Berlin besser bei einem Gemeindevormund aufgehoben sind, als bei den vielen Einzelvormündern, darüber möchte ich einen gelinden Zweifel aussprechen. Die Beamten, die an ihrer Spitze stehen sollen, stehen doch innerhalb des gesamten behördlichen Organismus und sind als abhängige Personen gar nicht in der Lage, auf die religiöse Erziehung auf konfessioneller Grundlage zu achten. Bei aller Anerkennung des guten Willens der Großstädte kann man von ihnen eine religiös-sittliche Erziehung der Mündel nicht erwarten. (Zwischenruf des Abg. Hoffmann.) Gerade die fossilen Überreste, von denen Sie sprechen, Herr Hoffmann, werden gegebenfalls geeignet sein, unser Vaterland zu retten. (Beifall.) Die Sozialdemokraten betrachten alle Dinge von dem Standpunkte, wie sie ihnen nützen. Ich verweise auf die Art, wie der „Vorwärts" seine Freude über die diesbezügliche Magistratsvorlage ausgesprochen hat.

Er sagt, es sei die höchste Zeit gewesen, daß die Stadt einen Entschluß faßte, der den Dienern der Kirche die Bevormundung der Kinder entzog. Solche Ansichten müssen uns stutzig und bedenklich machen. Die Herren Sozialdemokraten legen natürlich Wert darauf, daß die Kinder möglichst konfessionsfrei erzogen werden, damit sie um so leichter der Sozialdemokratie anheimfallen. Alle die persönlichen Beziehungen werden auf diese Weise mit rauher Hand zerstört. Die Absichten gehen ja noch weiter. Man denkt daran, diese Art der Vormundschaft auch auf die schulentlassenen Kinder auszudehnen. Wiederholt haben der Minister des Innern unter dem 5. November 1909 und der Kultusminister in den Jahren 1905 und 1908 Erlasse über die Fürsorge für die Kinder, für die Säuglingsfürsorge usw. gegeben. Aber der gerade für die Vormundschaft so wichtige Gesichtspunkt der Erziehung kommt darin nicht zur Geltung. Wir werden zu erwägen haben, ob wir nicht gegen diese einseitige Einrichtung der Gemeindevormundschaft gesetzliche Schritte unternehmen sollen. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Justizminister Dr. **Beseler**: Die Vormundschaftsrichter sind von der Justizverwaltung angewiesen, eine regelmäßige Kontrolle über die unmündigen Kinder auszuüben. Wir haben keinen Anlaß, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Abg. **Riehl** (Zentr.) trat für eine Verbesserung des Formularwesens bei den Grundbuchsachen ein.

Abg. **Ramdohr** (frk.): An den Kreisamtsgerichten sollte man nur verheiratete Amtsrichter anstellen.

Abg. **Gronowski** (Zentr.): Die Anklage von der Staatsanwaltschaft wird nur dann erhoben, wenn die Verfolgung der Beleidigung im „öffentlichen Interesse" liegt. Was aber das öffentliche Interesse ist, das bleibt dem Urteile des Staatsanwaltes überlassen, und so kommt es, daß ehrenwerte Männer, welche den Mut haben, im öffentlichen Interesse den Kampf gegen den Umsturz aufzunehmen, mit Schimpf und Schande herumlaufen, ohne daß ein preußisches Gericht für sie eintritt.

So werden durch eine gewisse Presse systematische Verleumdungsfeldzüge gegen den politischen Gegner und vor allem gegen Geistliche beider Konfessionen unternommen. Auf dem Wege der Privatklage ist nichts auszurichten; denn es werden mit sozialdemokratischen Redakteuren Dienstverträge abgeschlossen, nach denen sie nur ein Gehalt von 1500 Mark bekommen, den Ehefrauen aber der Rest des Gehaltes unter deren Vorbehaltungsrecht übereignet wird. (Hört! hört!) Dadurch ist die Möglichkeit privater Beleidigungsklagen gegen solche Redakteure ziemlich ausgeschlossen, denn der Kläger muß unter solchen Umständen die Gerichtskosten noch obendrein bezahlen. So sind alle Leute, die nicht Sozialdemokraten sind, einfach in Deutschland vogelfrei. Hunderte von Beleidigungen werden so besonders gegen katholische Geistliche ausgesprochen, ohne daß eine Bestrafung erfolgt. Und es ist nicht die sozialistische Presse allein, sondern auch die rosa-rote Presse, wenn auch in abgeschwächter Form. (Sehr richtig im Zentrum.) Haben Sie schon ähnliche Beleidigungen gegen die Rabbiner gehört? (Sehr richtig rechts und im Zentrum.) Ich möchte den Minister bitten, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, daß sie mehr als bisher im öffentlichen Interesse Anklage erhebt, besonders dann, wenn es sich um Geistliche handelt. (Beifall im Zentrum.)

Justizminister Dr. **Beseler**: Allgemeine Anweisungen für die Staatsanwälte zu geben, wann sie einzuschreiten haben, wird nicht gut gehen. Wenn es sich darum handelt, daß Beleidigungen im öffentlichen Interesse verfolgt werden müssen, steht der Weg der Beschwerde offen.

Abg. **Borchardt** (Soz.): Der Minister ist in dieser Frage weitherziger als der Abgeordnete Gronowski, dessen Ausführungen dahin gingen, daß noch mehr gegen die sozialdemokratische Presse gehetzt werden möge.

Abg. Dr. **Bell** (Zentr.): Der Abg. Gronowski scheint in ein Wespennest gestochen zu haben, sonst wäre der Vorredner nicht so erregt gewesen. Ich kann nur bestätigen, daß der Begriff der „öffentlichen Interessen" oft eine allzu einschränkende Auslegung erfährt. Auch die Abgeordneten müßten gegen Beleidigungen durch den Staatsanwalt in Schutz genommen werden. In einem Prozeß in Leipzig ist von dem Verteidiger eines sozialdemokratischen Redakteurs sogar das Wort gesprochen worden: Wer auf den politischen Schauplatz tritt, muß darauf gefaßt sein, in allem, auch in seinem Privatleben angegriffen zu werden, und er mag froh sein, wenn ihm nicht auch noch das Stehlen vorgeworfen wird." So denken die Herren Sozialdemokraten! Gegen diese Verwahrlosung und Verlumpung des politischen Kampfes muß energisch Protest erhoben werden. Es ist Zeit, daß diese Buschklepperei nach Leipziger System aufhört.

Bei der Beratung der Amtsanwälte und der Bureaubeamten liegt ein Antrag der Abgg. Witzmann u. Gen. (natl.) vor, „die Regierung zu ersuchen, die Anstellungs- und Rangverhältnisse der etatsmäßigen Amtsanwälte endgültig in einer der jetzigen Stellung dieser Beamten entsprechenden Weise und gemäß den bei Anstellung der Staatsbeamten allgemein geltenden Grundsätzen zu regeln.

Abg. **Faltin** (Zentr.): Die Besoldungsordnung beruht auf einem Kompromiß. Wie bei jedem Kompromiß, so sind auch hier manche Wünsche unbefriedigt geblieben. Die Gerichtssekretäre sollten der Verwaltungssekretären gleichgestellt werden. Dann hätte die Regierung aber auch die logische Konsequenz ziehen sollen, ihnen dieselben Rangverhältnisse zu geben. Diese Gleichstellung ist tatsächlich nicht erfolgt. Es ist merkwürdig, daß, wenn die Gleichstellung von Justizbeamten mit anderen Beamten verlangt wird, sich immer Schwierigkeiten ergeben. Als die Oberlehrer den Richtern gleichgestellt wurden, als die Gendarmerie-Oberwachtmeister und die Lokomotivführer in die Klasse der mittleren Beamten versetzt wurden, gab es keinerlei solcher Schwierigkeiten. Die Gerichtssekretäre stehen in der Höhe des Gehaltes den Verwaltungssekretären nach. Sie erreichen das Höchstgehalt erst nach 24 Jahren, die letzteren schon nach 21 Jahren. Auch die Bureauhülfsarbeiter werden ungleichartig behandelt. Zum Beispiel erhalten die Assistenten bei der Justizverwaltung 1640 Mark, bei der Post aber 1800 Mark, obgleich beide die gleiche Vorbildung haben.

Abg. **Mathis** (natl.) wünscht eine Besserstellung der Rechnungsrevisoren.

Regierungskommissar **Fritze**: Wir haben schon oft betont, daß eine Durchbrechung der Besoldungsordnung nicht angängig ist. Die Justizverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß die Gerichtssekretäre und Verwaltungssekretäre gleich zu stellen sind. Die Justizverwaltung ist bemüht, die Interessen der Justizbeamten so weit wie irgend möglich zu fördern.

Abg. **Witzmann** (natl.) begründet hierauf seinen Antrag auf Regelung der Anstellungs- und Rangverhältnisse der etatsmäßigen Amtsanwälte.

Justizminister Dr. **Beseler**: Auch ich bin der Meinung, daß die Amtsanwälte etatsmäßig und unwiderruflich anzustellen sind. Ob das auf dem Wege einer Gesetzesvorlage möglich ist, kann ich im Augenblick nicht sagen.

Die Abgg. **König** (Ztr.), **Lüdicke** (freikons.), **Levy** (natl.), **v. Böhmer** (kons.) erklärten sich für den Antrag Witzmann, der darauf angenommen wurde.

Alsdann wurde die Weiterberatung auf Samstag 11 Uhr vertagt.

Außerdem steht auf der Tagesordnung die Beratung des Entwurfes betr. die staatlichen Schachtanlagen.

Schluß gegen 5 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Februar. (Drahtb.)

Am Bundesratstische: Delbrück und Lisko.

Präsident **Kaempf** eröffnet die Sitzung um 11. Uhr 20.

Die ständigen Kommissionen für den Reichshaushaltsetat, die Petitionen, Wahlprüfungen, Geschäftsordnung, Schuldenrechnungen sind gewählt und haben sich vor der Sitzung konstituiert.

Zum Vorsitzenden der **Budgetkommission** des Reichstages bestimmte die Zentrumsfraktion, die den Posten zu besetzen hat, den Abg. Dr. **Spahn**. Zum Vorsitzenden der Geschäftsordnungskommission bestimmte die sozialdemokratische Fraktion den Abg. **Haase**.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Ausführungsgesetzes zu dem internationalen

Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

Ministerialdirektor **Kriege**: Als internationale Maßnahme zur Bekämpfung des verbrecherischen Mädchenhandels gilt ein am 10. Mai 1904 in Paris geschlossenes Verwaltungsabkommen, das von einer großen Reihe von Staaten, darunter von Deutschland, in Kraft gesetzt worden ist. Gemäß diesem Abkommen sind allenthalben Zentralstellen zur Überwachung des Mädchenhandels errichtet worden, die sich gegenseitig Beistand leisten. Sie haben bereits allenthalben eine volle Wirksamkeit entfaltet. Dem Verwaltungsabkommen ist seit 1910 ein rechtliches Abkommen gefolgt. In der deutschen Gesetzgebung bedürfen der Ergänzung nur die Vorschriften über die Auslieferung, und deren Durchführung soll ein vorliegender Gesetzentwurf dienen. Wir sind in der Lage, das Abkommen sofort zu ratifizieren, und ich bitte deshalb, es anzunehmen.

Abg. **Göhre** (Soz.): Es hat etwas lange gedauert, bis man mit der systematischen Bekämpfung des Mädchenhandels begonnen hat. Das liegt zum Teil an den Schwierigkeiten auf diesem Gebiete, das bis vor 8—10 Jahren die Frage des Mädchenhandels noch ein unaufgeklärtes Gebiet war. Die Privatorganisationen, insbesondere das deutsche Komitee, haben sich große Verdienste um die Aufklärung dieses Dornen- und Schmerzensgebietes erworben. Der Mädchenhandel ist international. Seine Bekämpfung muß deshalb international organisiert sein. Leider enthält die Vorlage mehrere bedenkliche Lücken, so bei den Strafvorschriften. Bedauerlich ist es, daß die Schweiz, die Türkei, Nord- und Südamerika mit Ausnahme von Brasilien der Konvention nicht beigetreten und die englischen Kolonien nicht mit einbezogen sind. Die deutsche Regierung sollte alles daran setzen, auch diese gerade gefährlichsten Weltgegenden für die Konvention zu gewinnen und die Bordelle zu beseitigen. Nachdem nunmehr die erste Etappe erreicht ist, muß die Konvention dahin streben, das Bordellwesen zu bekämpfen. Unerfahrenheit, Leichtsinn, wirtschaftliche Not und zu geringe geistige Ausbildung fördern den Mädchenhandel. Die Hebung der wirtschaftlichen und geistigen Not, die namentlich Heimarbeiterinnen, Landarbeiterinnen und Dienstmädchen den Mädchenhändlern in die Hände treiben, ist Sache der Gesetzgebung. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Dr. **Pfeiffer** (Zentr.): Meine Partei wird diesem Gesetzentwurfe zustimmen. Er bildet den Schlußstein eines Werkes, das von dem deutsch-nationalen Komitee begründet worden ist. Dieses hat in erster Linie Propaganda zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels in allen Staaten gemacht, und sein Verdienst ist es, daß diese Vorlage ja auch gemacht worden ist. Es hat die Vorarbeiten dazu geliefert. Alle Gesellschaftskreise, alle Parteien und Konfessionen sind sich darüber einig, daß auf diesem Gebiete vorgegangen werden muß. Wie groß das Übel geworden ist, geht daraus hervor, daß in den letzten Jahren über 90 Mädchenhändler bestraft worden sind. (Hört! hört!) Allerdings verstanden es die weißen Sklavenhändler, sich eine Tarnkappe überzuwerfen, einen anderen Namen anzunehmen, um in das Dunkel zu verschwinden und dann wieder aufzutauchen. Deshalb ist eine internationale Abmachung nötig gewesen. Ich möchte nur wünschen, daß die Strafen möglichst kräftig und hoch sein mögen. Argentinien und Nordamerika befinden sich leider unter den Staaten, die der Konvention nicht beigetreten sind. Hoffentlich gelingt es, auch diese Staaten zu gewinnen, namentlich Nordamerika, ebenso auch die Balkanstaaten. Wenn es nötig ist, mit einer gelinden Gewalt. In der Frage der Bordelle sind wir nicht kompetent. Hoffentlich gelingt es der einzelstaatlichen Gesetzgebung, das nötige zu tun. Ich möchte nicht schließen, ohne den verbündeten Regierungen und dem deutsch-nationalen Komitee meine Anerkennung auszusprechen. (Beifall.)

Abg. Graf **Kanitz** (kons.): Mit der vorliegenden Konvention vom 4. Mai 1910 kann ich mich nicht in allen Punkten einverstanden erklären. Nicht nur die Mädchen, Heimarbeiterinnen usw. in den Großstädten müssen mehr als bisher aufgeklärt werden, sondern auch die Landmädchen, die zur Abwanderung in die Großstädte verleitet werden.

Abg. **Meyer-Herford** (natl.): Wir begrüßen dieses Übereinkommen mit großer Freude. Alle Macht- und Geldmittel müssen aufgewendet werden, um den Mädchenhandel zu bekämpfen und die schädlichen weißen Sklavenhändler zur Bestrafung zu bringen. Die Gesetzgebung allein vermag eine gründliche Besserung nicht herbeizuführen. Das Volk selbst muß mitwirken, insbesondere die kleine Provinzpresse muß aufklärend tätig sein.

Abg. **Müller**-Meiningen (fortsch. Vpt.): Es muß vor allem darauf hingestrebt werden, daß die Fälle, in denen Mädchen oder Frauen gegen ihren Willen in einem Bordell zurückbehalten werden, bestraft werden. Sodann muß unsere Regierung alles daran setzen, auch die Balkanstaaten und ebenso die fernstehenden Staaten von Amerika in das Übereinkommen einzubeziehen.

Abg. **Dombeck** (Pole): Leider steht der Osten bei der Verschleppung von Mädchen obenan. Diesem Übelstande wirksam entgegenzutreten, vermögen die Behörden nicht allein. Das Publikum darf in seiner Mitwirkung nicht versagen, soll was wirkliches Gutes geschaffen werden.

Abg. **Werner**-Gießen (Wirtsch. Vgg.): Auch wir sind durch die Vorlage erfreut, jedoch ist es nötig, die Konvention alsbald weiter auszudehnen. Die innere Mission findet ein dankbares Feld, sich auch in der Bekämpfung der Animierkneipen und der Cabarets zu betätigen. Der Religionsunterricht in den Schulen bietet einen wesentlichen Schutz im öffentlichen Leben. Deshalb müssen wir, entgegen der Sozialdemokratie, entschieden daran festhalten, daß dieser Unterricht in den Schulen weiter bestehen bleibt.

Ministerialdirektor **Kriege**: Mit großer Freude und Genugtung ist das allseitige große Interesse an der Sache festzustellen, ebenso daß den getroffenen Maßnahmen die Anerkennung nicht versagt ist. Wenn das Abkommen von den 13 Staaten ratifiziert wird, wird der Anregung gefolgt. Es besteht kein Zweifel, daß auch Englands Kolonien der Konvention beitreten werden. Selbstverständlich werden Kosten nicht gespart werden und unsere Vertreter im Auslande haben bei der Bekämpfung des Mädchenhandels mitzuwirken. Schließlich möchte ich dem deutschen Zentralkomitee meine besondere Anerkennung für seine Mitarbeit aussprechen.

Damit schließt die erste Beratung.

Da Kommissionsberatung nicht beantragt wird, erfolgt sofort die zweite Lesung, in der die Vorlage unverändert angenommen wird.

Sodann wird die Verlängerung des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit der Türkei ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Lesung des

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes

in Verbindung mit einer Abänderung des Reichsmilitärgesetzes, sowie des Gesetzes betreffend die Änderung der Wehrpflicht.

Staatssekretär **Delbrück**: Der Entwurf des vorliegenden Staatsangehörigkeitsgesetzes soll das Gesetz vom 1. Januar 1870 ersetzen. Es ist aber nicht die Absicht der verbündeten Regierungen, die Bestimmungen über die Erwerbung und den Verlust der Staats- und Reichsangehörigkeit von Grund auf zu ändern. Es soll nur eine Anzahl von Bestimmungen aufgehoben, ergänzt und geändert werden, die nicht mehr der Entwickelung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Grenzen des deutschen Vaterlandes entsprechen. Das Gesetz vom Jahre 1870 stellt an die Spitze den Grundsatz, daß die Bundesangehörigkeit durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat erworben wird und mit dem Verlust erlischt. Das ist konstitutionell und muß auch heute noch als richtig angesehen werden. Es entspricht dem föderativen Charakter des Reiches, wenn die Reichsangehörigkeit als solche nicht durch sich selbst begründet und erhalten werden kann, sondern wenn sie als die Rechtsfolge der Angehörigkeit zu einem der zum Deutschen Reiche zusammengeschlossenen Bundesstaaten erscheint. Folgerichtig muß damit auch ein einheitliches Recht geschaffen werden in bezug auf die Grundsätze, nach denen die Staatsangehörigkeit innerhalb der einzelnen Bundesstaaten erworben werden könnte, und ferner wäre es notwendig, eine staatsbürgerliche Freizügigkeit zu schaffen, nach der die Zugehörigkeit zu einem der Bundesstaaten auch für den anderen Geltung hat. Auf dieser Grundlage zählt das Gesetz von 1870 fünf Ursachen des Erwerbes der Staatsangehörigkeit auf. Die Staatsangehörigkeit soll nicht verweigert werden können allen denen, die sie in anderen Staaten besitzen, vorausgesetzt, daß sie ihrer Militärpflicht genügt haben. Besonderen Anteil an der grundsätzlichen Änderung hat § 21, wonach ein Deutscher, der das Bundesgebiet verläßt und zehn Jahre ununterbrochen sich im Auslande aufhält, seine Staatsangehörigkeit verliert. Man wirft dieser Bestimmung vor, daß sie den Verlust der Staatsangehörigkeit ungebührlich erleichtert. Diese Bestimmung muß nunmehr zweckmäßig gestaltet werden. Dazu kommt, daß die Reichsgesetze zu einer Zeit erlassen wurden, als wir noch keine Kolonien hatten. Wir haben zwar den Verlust der Staatsangehörigkeit durch den Zeitablauf beseitigt, halten aber daran fest, daß nach wie vor die Staatsangehörigkeit verloren gehen muß, wenn ihr Inhaber auf seinen Antrag die Staatsangehörigkeit für einen anderen Staat erworben hat. Dabei wird anerkannt, daß es Fälle geben kann, in denen die einzelnen Bürger im Auslande ein Interesse daran haben, neben der alten auch die neue Staatsangehörigkeit zu erwerben. Auch darauf ist Rücksicht genommen worden. Die Erfüllung der Militärpflicht ist Vorbedingung für den Grundsatz: semper germanus. Wer sich der Militärpflicht entzieht, ist nicht würdig des deutschen Schutzes. Einige Erleichterungen bietet das Gesetz auch diesen ausländischen Deutschen. Das entspricht den Anforderungen des Deutschen Reichstags und der Deutschen im Auslande. Ich bitte Sie um wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Sie hat eine gewisse vaterländische Bedeutung und ist ein Markstein in der Entwicklung des Deutschen Reiches. (Beifall.)

Abg. **Liebknecht** (Soz.): Mit der Bestimmung des Entwurfs, wonach die deutsche Staatsangehörigkeit nur von Personen zurückerworben werden kann, die keinem Staate angehören, sind wir nicht einverstanden. Die Forderung des unbescholtenen Lebenswandels sollte man grundsätzlich ausschalten, da dadurch den polizeilichen Schikanen Tür und Tor geöffnet wird. Auch sollte man denjenigen, die die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nachgesucht haben, wenn sie längere Zeit sich im Auslande aufgehalten haben, bei der Rückkehr in die Heimat auch die Möglichkeit gewähren, die Staatsangehörigkeit zurückzuerwerben. Wenn ein Deutscher wegen seines längeren Aufenthaltes im Auslande für fahnenflüchtig erklärt wird, dann ist nicht immer böser Wille der Grund für die Fahnenflucht, es kann ein Akt der Verzweiflung gegenüber unserem heutigen militärischen System sein. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage, in der sich viele ausländische Arbeiter bei uns in Deutschland befinden, ist eine eingehende Revision der Bestimmungen über den erstmaligen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit dringend notwendig. Eine Statistik über Naturalisationsgesuche und deren Behandlung seitens der deutschen Regierung wäre im höchsten Grade interessant. Wer einen Krieg mitgemacht hat oder jedenfalls dazu bereit ist, für das Deutsche Reich sein Leben einzusetzen, dem muß der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit leicht gemacht werden. Ich freue mich, daß man in diesem Falle doch der Zentralisation des Bundesstaatsgedankens nachgegeben hat, namentlich bei den Vorschriften im § 7 über die Aufnahme eines Ausländers. Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. Hoffentlich gelingt es hier, das Gesetz so zu gestalten, daß auch wir ihm zustimmen können.

Abg. Dr. **Spahn** (Zentr.): Ich würde es für richtiger gehalten haben, die Kommission aus 21 Mitgliedern bestehen zu lassen und stelle den Antrag des Vorredners zur Erwägung. Seine Ausführungen rechtfertigen den Wunsch, zur Ausbildung unseres Fremdenrechtes zu gelangen, um dem fremden Arbeiter eine gesichertere Existenz zu schaffen, als er sie gegenwärtig hat. Aber dieser Gesichtspunkt hat mit diesem Gesetze nur sehr wenig zu tun. Ein Recht zur Naturalisierung von Ausländern können wir nicht zu schaffen wagen, so lange nicht das Ausland sich zu derselben Maßregel verpflichtet. Darin stimme ich aber dem Vorredner bei, daß jemand, der früher seine Wehrpflicht erfüllte, ein Recht auf die Reichsangehörigkeit haben sollte und das Ermessen der Verwaltungsbehörden nicht allein entscheidet. Im allgemeinen halte ich es für richtig, daß die Erschwerung des Verlustes der Staatsangehörigkeit durchgeführt wird und daß die Wiederaufnahme möglichst erleichtert wird. Ich habe große Bedenken gegen die Bestimmungen über die mehrfache Staatsangehörigkeit, wenn nicht noch weiteres Material beigebracht wird. Ich habe selbst eine doppelte Staatsangehörigkeit. In einer Reihe von Staaten ist die Staatsangehörigkeit mit gewissen Vorteilen verbunden. Weshalb will man diese Rechte nehmen? Ich bin einverstanden mit einer einheitlichen Regelung des Erwerbes der Staatsangehörigkeit. Wir dürfen aber nicht die Entscheidung über den Erwerb den kleinen Staaten überlassen. Der föderative Charakter des Reiches muß gewahrt werden. Auch nach dem jetzigen Gesetze tritt eine Förderung des Verlustes der Staatsangehörigkeit ein. Diese Bestimmung ist bedenklich. Es müßte die Bestimmung getroffen werden, daß ein Kind, welches später zurückkehrt, auf seinen Antrag die Staatsangehörigkeit erwerben kann. Daß der Verlust der Staatsangehörigkeit eintritt, wenn der Deutsche im Auslande sich seiner Wehrpflicht entzieht, halte ich für selbstverständlich. Gegen die Anhörung der Militärbehörden bei der Entscheidung über die Zulassung von Fahnenflüchtigen läßt sich ebenfalls nichts einwenden. Eine Entscheidung soll ihnen ja nicht zustehen. Die übrigen Einzelfragen können in der Kommission geprüft werden. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, daß es gelingen möge, den Gesetzentwurf in der Kommission möglichst bald zu verabschieden. Wir werden damit den Deutschen im Auslande einen großen Wert beilegen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Giese** (kons.): Wir stimmen der Vorlage in ihren Grundzügen zu. Wer nicht mehr Deutscher sein will, soll nicht dazu angehalten werden. Dieser Wille braucht nicht ausgesprochen, sondern er kann auch in dem Verhalten des Beteiligten erblickt werden. Dazu gehört der Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit und die Nichterfüllung der Militärpflicht. Gerade der letzte Punkt ist für uns von besonderem Interesse. Keine Volksgemeinschaft ohne Wehrgemeinschaft. Das Gesetz wird einen gewaltigen Fortschritt zur Befestigung des Deutschtums im Auslande sein. Mit der Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission sind wir einverstanden. Möge das Gesetz dazu beitragen, das Ansehen Deutschlands im Auslande zu heben, so daß jeder Deutsche mit Recht von sich sagen kann: Civis germanus sum.

Abg. **Beck**-Heidelberg (natl.): Auch wir verlangen, daß der Deutsche im Auslande seiner Wehrpflicht dem Vaterlande genügt, widrigenfalls er sich des Nutzens und des Segens aus der Zugehörigkeit zum deutschen Reiche nicht erfreuen kann. Wir werden in der Kommission noch manche Ausgleiche finden müssen, namentlich hinsichtlich des Anspruchs auf Aufnahme in die Staatsangehörigkeit. Insbesonders würden wir es begrüßen, wenn wir dieses Recht ausdehnen würden auf alle diejenigen, die früher deutsch gewesen sind. Das Prinzip der unhaltbaren Reichsangehörigkeit muß weiter ausgestaltet werden. Dadurch würde das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Reichsangehörigen gestärkt werden. Im großen und ganzen begrüßen wir die Vorlage als eine gute Grundlage für ein brauchbares Gesetz, wenn wir auch noch manche Wünsche uns vorbehalten müssen.

Abg. **Waldstein** (fortsch. Vpt.): Auch wir begrüßen das endliche Erscheinen dieses Gesetzentwurfes sowohl vom vaterländischen als auch vom fraktionellen Standpunkte aus. Unsere Hauptbedenken richten sich gegen den § 7 soweit er bestimmt, daß die Aufnahme von Ausländern erst erfolgen kann, wenn von keinem Bundesstaat Bedenken erhoben werden. Für jeden, der den bundesstaatlichen Charakter des Staates wahren will, wird zu überlegen sein, ob er sich auf den Boden dieser Verfassung stellen kann. Wir laufen Gefahr, damit zu einer völligen Zentralisation und Aufhebung des föderativen Charakters des Reiches zu kommen. Zu begrüßen ist es, daß der Zustand endlich aufhören wird: daß ein im Auslande sich befindender Deutscher eines Tages alücklich erfährt, daß ohne sein Zutun nur durch die Bestimmung des Gesetzes seine Zugehörigkeit zum deutschen Reiche erloschen sei. Die Reform des Fremdenrechts entspricht unseren Forderungen. Hoffentlich gelingt es der Kommission, manche Bedenken, die wir hegen, aus der Vorlage noch zu beseitigen. (Beifall bei der Fortschr. Vpt.)

Damit tritt Vertagung ein.

Eingegangen ist ein schleuniger Antrag der Sozialdemokraten auf Einstellung des Verfahrens gegen den Abg. Dr. Liebknecht vor dem Anwaltsehrengericht.

Nächste Sitzung Dienstag, den 27. Febr. T.-O.: Dritte Lesung des Übereinkommens betr. die Bekämpfung des Mädchenhandels, türkischer Handelsvertrag, Fortsetzung der heutigen Beratung, Schutztruppengesetz und Etat des Innern.

Schluß 4¼ Uhr.

Die Anlegung der Sparkassenbestände.

Dem Herrenhaus ist ein Gesetzentwurf über die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren zugegangen. Bereits im Jahre 1906 hat dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegen, der diesen Gegenstand betraf. Damals ging die Regierung von der Erwägung aus, daß einmal ein großer Teil der öffentlichen Sparkassen nicht genügend liquid sei und daß weiter die Sparkassen aus dem Streben nach möglichst hoher Verzinsung ihrer Bestände die Anlegung in Hypotheken in übermäßiger Weise bevorzugten, dagegen die Anlegung in Wertpapieren in steigendem Maße vernachlässigten. Die Regierung glaubte auch, daß der Ankauf von jährlich 50 bis 60 Millionen Mark Staatspapieren durch die Sparkassen zur Hebung der Kurse beitragen würde. Deswegen verlangte der Entwurf seinerzeit, daß die öffentlichen Sparkassen mindestens 30 Prozent ihres verzinslich angelegten Vermögens in mündelsicheren Wertpapieren, davon die Hälfte in Reichs- und Staatspapieren, anlegen sollten. Unter besonderen Umständen sollte der Minister eine Herabsetzung bis auf 20 Prozent zulassen dürfen. Alle Kassen, welche den vorgeschriebenen Besitzstand von 30 Prozent nicht besäßen, sollten, um ihn allmählich zu erreichen, verpflichtet sein, von dem jährlichen Zuwachs ihres verzinslich angelegten Vermögens 40 Prozent in mündelsicheren Inhaberpapieren anzulegen. Der Entwurf wurde im Herrenhaus angenommen, kam aber im Abgeordnetenhaus nicht zur Verabschiedung, weil dagegen eingewendet wurde, daß die örtlichen Verhältnisse nicht genügend

...Reservefonds in Staats- oder Reichspapieren anzulegen, glaubt die preußische Regierung, den Sparkassen eine ähnliche Verpflichtung auferlegen zu können, zumal es auch heute noch einem nicht unerheblichen Teil der preußischen Sparkassen an der erforderlichen Liquidität fehlt. Dies soll durch den Gesetzentwurf, dessen Anforderungen gegenüber dem Entwurf von 1906 wesentlich niedriger bemessen sind, geschehen. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die öffentlichen Sparkassen haben von ihrem verzinslich angelegten Vermögen. Mindestbeträge zwischen 20 bis 30 Prozent in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber anzulegen. Der für die einzelne Sparkasse maßgebende Mindestbetrag wird durch die Satzungen bestimmt. In Ermangelung einer Satzungsvorschrift gelten als Mindestbetrag 25 Prozent des verzinslich angelegten Vermögens.

§ 2. Von dem nach § 1 von der einzelnen Sparkasse zu haltenden Mindestbestand an mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber müssen drei Fünftel in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder Preußens angelegt werden.

§ 3. Sparkassen, welche den nach den §§ 1 und 2 zu haltenden Bestand an mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber nicht besitzen, haben zur Erreichung dieses Besitzstandes alljährlich von dem Zuwachs ihres verzinslich angelegten Vermögens einen Prozentsatz in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber, und zwar in dem in § 2 vorgesehenen Anteilsverhältnis anzulegen, der den Prozentsatz des von ihnen in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber zu haltenden Besitzstandes um 5 Prozent übersteigt. Verstärkt eine Sparkasse in einem Jahre über diese Grenze hinaus ihren Besitzstand an mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber, insbesondere an Schuldverschreibungen des Reiches oder Preußens, so kann sie den Mehrbetrag auf die in diesen Schuldverschreibungen künftig anzulegenden Beträge in Anrechnung bringen.

§ 4. Der Oberpräsident kann unter besonderen Verhältnissen Sparkassen Erleichterungen von den Auflagen dieses Gesetzes gewähren, wenn dies zur Befriedigung des in ihrem Garantiebezirk von ihnen zu deckenden Kreditbedürfnisses erforderlich ist und ohne wesentliche Beeinträchtigung ihrer Liquidität geschehen kann.

§ 5. Den Schuldverschreibungen des Reiches oder Preußens stehen im Sinne dieses Gesetzes die im Reichsschuldbuch oder im preußischen Schuldbuch eingetragenen Forderungen gleich.

§ 6. Die öffentlichen Sparkassen können den durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Besitzstand an mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber insoweit veräußern, als es zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes unbedingt notwendig ist. Der bisherige Besitzstand bis zur Höhe der auf Grund dieses Gesetzes innezuhaltenden Mindestarenze ist innerhalb Jahresfrist wieder herzustellen, sofern die Aufsichtsbehörde nicht eine längere Frist gewährt.

§ 7. Sofern für eine Sparkasse der Mindestbetrag nach § 1 nicht unter 25 Prozent ihres verzinslich angelegten Vermögens festgesetzt ist, können von ihren bei der Rechnungslegung sich ergebenden Jahresüberschüssen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu außerordentlichen gemeinnützigen Zwecken des Garantieverbandes verwandt werden: a) ein Drittel, wenn der Sicherheitsfonds der Sparkasse 5 Prozent der Spareinlagen noch nicht erreicht; b) die Hälfte, wenn der Sicherheitsfonds 5 Prozent oder mehr, aber noch nicht 7½ Prozent der Spareinlagen beträgt; c) zwei Drittel, wenn der Sicherheitsfonds 7½ Prozent oder mehr, aber noch nicht 10 Prozent der Spareinlagen beträgt; d) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Sicherheitsfonds 10 Prozent oder mehr der Spareinlagen beträgt. — Soweit Sparkassensatzungen für die Garantiebestände günstigere Vorschriften über die anteilige Verwendung der Sparkassenüberschüsse enthalten, werden sie durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 8. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1913 in Kraft. Der Minister des Innern ist mit seiner Ausführung beauftragt.

Deutsches Reich.

Eine neue Anerkennung der Reichsfinanzreform.

Darmstadt, 23. Febr. **(Drahtb.)** Während der Beratung des Etats in der Zweiten Kammer erklärte Finanzminister Braun, daß man mit Rücksicht auf die finanzielle Lage von einem Ausblick auf eine erhebliche Besserung sprechen könne. Bezüglich der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft führte der Minister aus, das Ergebnis des abgelaufenen Jahres sei günstig gewesen. Der Anteil Hessens an dem Betriebsüberschuß beträgt 16 700 000 Mark, etwa 1 800 000 Mark mehr als im Voranschlag vorgesehen war. Rein finanziell betrachtet müsse durchaus anerkannt werden, daß die Reform der Reichsfinanzen in wünschenswerter Weise erreicht worden sei. Ob man dabei aber überall die richtigen Wege gegangen wäre, oder ob nicht die Vorschläge der Verbündeten Regierungen vorzuziehen gewesen wären, darüber möge man sich, wenn man es noch für nützlich halte, im Reichstage unterhalten. Auch den Bundesstaaten sei mit dieser Finanzreform ein großer Dienst erwiesen worden. Eine gedeihliche Politik des Landes sei ohne eine gesunde Lage der Finanzen des Reiches unmöglich.

Der Gesamtausschuß der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft

trat am Donnerstag in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Dem Geschäftsbericht des Vorstandes für 1911 entnehmen wir: Das Rechnungsjahr 1911 wird voraussichtlich einen Überschuß von 260 000 Mark bringen. Für das Rechnungsjahr 1912 sind die Einnahmen auf rund 724 000 Mark veranschlagt, darunter Beiträge 360 000 Mark, Zinsen 51 700 Mark, Düngerabteilung 199 317 Mark. Aus diesen voraussichtlichen Einnahmen sollen rund 148 000 Mark für die Jubiläumsstiftung zum Ausbau der Krankenversicherung verwandt werden. Man hofft, in etwa vier bis fünf Jahren ein Vermögen von 6,5 Millionen zum Besten der D. L. G. und ihrer gemeinnützigen Einrichtungen ansammeln zu können. Die diesjährige Wanderversammlung findet in Bad Harzburg vom 8. bis 11. Juni, die Wanderausstellung erst 1913 in Straßburg i. El. statt.

Die gesetzliche Regelung des Submissionswesens.

Auf eine vom Vorstande der Berliner Handwerkskammer erfolgte Einladung hin fand am Donnerstag in den Räumen des Abgeordnetenhauses eine gemeinsame Besprechung statt zwischen den Vorständen verschiedener Handwerkskammern, sonstigen Vertretern des Handwerks und Delegierten der bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses. Allgemein war man der Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung des gesamten Submissionswesens, sei es auf dem Wege der preußischen oder der Reichsgesetzgebung, dem jetzigen Zustande der Regelung durch ministerielen Erlaß entschieden vorzuziehen sei. Bei einer Neuregelung des Submissionswesens sind besonders, so wurde weiter hervorgehoben, folgende Forderungen zu stellen: 1. Vermeidung von Vergebungen an Generalunternehmer; 2. Vergebung nur zu einem „angemessenen Preise", nicht an den Mindestfordernden, unter Zuziehung von Sachverständigen bei Feststellung dieses „angemessenen Preises"; 3. längere Fristen sowohl für die Einreichung der Offerten, als auch für die Ausführung der Arbeiten; 4. schnellere Rückzahlung der hinterlegten Kautionen; 5. Ausschreibung in kleinen Losen und Vermeidung von Sammelpositionen usw.

○ **Aus Württemberg**, 22. Febr. Eine Bekämpfung der Sozialdemokratie durch neue reichsgesetzliche Bestimmungen soll angeblich von mehreren norddeutschen Bundesstaaten angeregt, bei den süddeutschen Regierungen aber auf Widerstand gestoßen sein. Baden und Württemberg, heißt es, hätten zwar einem verstärkten Schutz der Arbeitswilligen gegen Ausschreitungen Andersgesinnter zugestimmt, aber jede Einschränkung des Koalitionsrechtes auf gesetzlichem Wege abgelehnt. An dieser Nachricht ist, soweit sich dieselbe auf Württemberg bezieht, nichts Wahres. Es ist aber auch kaum anzunehmen, daß andere Bundesstaaten eine solche Anregung sollten gegeben haben, zumal bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages für das Zustandekommen einer solchen Ausnahmegesetzgebung keinerlei Aussicht vorhanden wäre, abgesehen davon, daß die erhofften Wirkungen derselben auch nicht eintreten würden.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 23. Febr. (Drahtb.) Die in der Nähe des Hafens von Toulon gelegene, dem Staat gehörige Insel Porquerolles wurde von einem Pariser Rentner namens Toutnier bei der gestrigen öffentlichen Versteigerung für 1 100 000 Frcs. gekauft. Die Versteigerung war sowohl in der Presse wie in parlamentarischen Kreisen stark kritisiert worden, weil das Gerücht verbreitet war, daß sich unter den Kauflustigen auch Ausländer befinden, die diese angeblich strategisch sehr wichtige Insel durch Vermittelung von Strohmännern kaufen wollen. Wie die Blätter melden, ist Toutnier Franzose, der als Bergwerksingenieur in Mexiko ein riesiges Vermögen erworben hatte.

England.

Die Lage in der englischen Kohlenindustrie.

London, 23. Febr. **(Drahtb.)** Die offizielle Ankündigung, daß weitere Verhandlungen zwischen den Ministern und den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter in der Kohlenindustrie stattfinden werden, hat eine gewisse Beruhigung erzeugt, wenn auch eine Beilegung des Konfliktes noch keineswegs sicher erscheint. Es wird bemerkt, daß die offizielle Ankündigung nichts über eine etwaige Verlängerung der Kündigungstermine enthält, die am 1. März ablaufen. Die Lage wird noch dadurch komplizierter, daß die Kündigungstermine in einigen Fällen nicht erst am Donnerstag, sondern schon Dienstag ablaufen. Nichtsdestoweniger herrscht die Überzeugung vor, daß über die zu entscheidende Frage der Termine eine Vereinbarung zustande kommen wird. Die vier Vertreter der Bergarbeiter, die an den Beratungen mit den Ministern teilgenommen haben, besitzen keine Vollmacht zu diesen Abmachungen. Erst am kommenden Dienstag, also nur zwei Tage vor dem eventuellen Beginn des Streiks, findet eine Konferenz des Bergarbeiterverbandes in London statt, der seinen Vertretern Vollmacht erteilen kann. Man nimmt an, daß die Vertreter der Bergarbeiter von dem Verband Vollmacht erhalten werden, die Kündigungstermine hinauszuschieben. Der ausführende Ausschuß des Bergarbeiterverbandes in Südwales tritt am Montag in Cardiff zusammen, um Beschlüsse über den Streik zu fassen. Die Behörden von Rhondda haben ersucht, 1500 Mann Militär in den Bezirk zu senden. Die Schutzmannschaft wird durch Einstellung von Privatleuten verstärkt zum Schutze der Kohlengruben und Fabriken.

Amerika.

Rio de Janeiro, 23. Febr. (Drahtb.) Gegenüber den im Auslande verbreiteten Gerüchten, daß der neue Minister des Äußern, Müller, während seines Aufenthaltes in Europa politisch tätig gewesen sei, erklärt das „Journal de Commercio", Müller erhielt zu keinem Militärkasino eine Einladung. In Berlin empfing er nicht nur alldeutsche Journalisten, sondern Journalisten aller Parteien. In Paris besuchte Müller die deutsche Botschaft, ohne zu dem deutschen Botschafter Beziehungen zu unterhalten. Auf eine Einladung wohnte er als brasilianischer Senator am 14. Juli 1907 der Parade in Lonachamps bei. Krankheit verhinderte ihn, dieser Parade auch im Jahre 1908 beizuwohnen. Das genannte Journal erklärt schließlich, ihm liege daran, bei Beginn der Amtstätigkeit des neuen Ministers, von dem das Land viel erwartet, unbegründete Vorurteile zu zerstören.

Aus der Stadt.

Münster, 24. Februar.

+ **Luftschiffahrtverein Münster.** Die diesjährige Hauptversammlung des Luftschiffahrtvereins Münster findet heute abend 8 Uhr im Hotel Moormann statt. Den Beschluß der Versammlung bildet der Vortrag des Fliegers Suvelack über das Thema „Aus meinem Fliegerleben". Die beiden Ballone Münster und Münsterland nehmen morgen unter Führung von Herren des Niederrheinischen Vereins an einer von diesem Verein veranstalteten Wettfahrt teil.

‡ **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** In der auf Sonntagnachmittag 3¼ Uhr angesetzten Oper „Tiefland" ist die Besetzung dieselbe, wie bei den bisherigen Aufführungen. Es gelten zu dieser Vorstellung ermäßigte Preise. Abends 7½ Uhr steht bekanntlich erstmalig Hebbels Trauerspiel „Die Nibelungen (2 Teil)" auf dem Spielplan. Auf die am Montag, den 26. Februar, abends 8 Uhr stattfindende volkstümliche Vorstellung „Margarethe" (Faust) zu kleinen Preisen sei schon heute hingewiesen. In Vorbereitung befinden sich die Opern „Barbier von Bagdad" und „Winapob".

⊙ **Zum Hofgoldschmied Sr. Heiligkeit des Papstes Pius X.** wurde der Inhaber der Firma R. Bruun, Alterfischmarkt, Ernst Storz-Bruun hierselbst, ernannt. Das vom Kardinal-Staatssekretär Merry del Val unterzeichnete Diplom ist unterm 16. Februar ds. Js. ausgestellt und war von einem äußerst huldreichen Handschreiben des Hl. Vaters begleitet, in welchem Se. Heiligkeit die Arbeiten der Firma R. Bruun lobend anerkennt und dem Inhaber nebst Familie seinen päpstlichen Segen sendet.

Standesamtsnachrichten. Geburten. 14. Febr. Tochter des Monteurs Gerh. Rittscher. — 15. Sohn des Kellners Emil Wenk. — 17. T. des Kellners Karl Sander. — 20. T. des Pflasterers Franz Weber. — T. des Lackierers Matth. Baum. — T. des Bauhülfsarbeiters Heinr. Wilmsen. Sterbefälle. 21. Febr. Tochter des Bauarbeiters Heinrich Grünier, 2 Monate alt. — 22. Rentnerin Christine Schmidt, 69 Jahre alt.

Wasserstraßenbeirat für den Dortmund-Ems-Kanal.

Unserm Bericht in Nr. 133 über die Sitzung des Wasserstraßenbeirats am 22. tragen wir nach der „Köln. Ztg." noch nach: Nach der Resolution betreffend. den zweiten Stadthafen Münster gelangte ein Antrag des Geh. Rats Kleine-Dortmund und Genossen zur einstimmigen Annahme, worin dagegen Einspruch erhoben wird, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten nicht zugegeben habe, die Frage, inwieweit das Schleppmonopol auf den Dortmund-Ems-Kanal Anwendung zu finden habe, im Wasserstraßenbeirat zu erörtern, bevor der Gesamtwasserstraßenbeirat darüber gehört worden sei. Das stehe im Widerspruch mit den Bestimmungen des Artikels 5, Nr. 6 der Verordnung vom 25. Februar 1907 und mit dem § 3 der Geschäftsordnung und verletze eines der wichtigsten Rechte des Wasserstraßenbeirats. Weiterhin wurde ein Antrag Dr. Eickhoff-Dortmund auf Änderung der Geschäftsordnung dahin angenommen, daß der Minister hinfort die Tagesordnung des Wasserstraßenbeirats nicht mehr zu genehmigen habe.

Auch der am Nachmittag tagende Wasserstraßenbeirat für den Rhein-Herne-Kanal nahm diesen Antrag einstimmig an. Endlich brachten Abg. Dr. Beumer, Dr. Eickhoff, Dr. ing. Springorum, Beukenberg, Schweckendieck, Dr. Hammerschmidt und Kleine folgenden Antrag ein, dessen Dringlichkeit anerkannt wurde:

Der Wasserstraßenbeirat erhebt Einspruch dagegen, daß es in dem Verzeichnis, das dem Entwurf eines Wassergesetzes beigegeben ist, unter den Kanälen heißt: „Dortmund-Ems-Kanal", soweit nicht Bestandteil des Rhein-Weser-Kanals, Rhein-Weser-Kanal mit den Zweigkanälen nach Herne, Dortmund usw.", weil dadurch der Anschein erweckt wird, der Dortmund-Ems-Kanal sei ein Bestandteil des Rhein-Weser-Kanals, während er tatsächlich ein selbständiger, vor der Herstellung des Rhein-Weser-Kanals längst vorhanden gewesener Kanal und das Stück von Dortmund bis zur Vereinigung mit der von Herne kommenden Kanallinie ein integrierender Bestandteil dieses Kanals, also keine Abzweigung der auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1905 herzustellenden neuen Kanäle ist.

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Mitteilungen über Vorarbeiten und Bauten an beiden Kanälen ergaben, daß ihre rechtzeitige Fertigstellung zu der im Gesetz festgestellten Zeit in sicherer Aussicht steht.

Aus den Verhandlungen des Wasserstraßenbeirats ist ferner noch die Mitteilung erwähnenswert, daß vom Ministerium die Führung des Lippekanals über Soest abgelehnt wurde, weil die Baukosten gegenüber dem wirtschaftlichen Nutzen zu hoch seien.

Aus den Provinzen.

Sendenhorst, 23. Febr. (Städtisches.) Die Stadt Sendenhorst plant die Anlage einer Ringpromenade, zu der die um die Stadt führenden Wege benutzt und An- und Verkäufe von Grundstücken erforderlich werden. In Anwesenheit des Regierungsrats Hartwig und des Regierungsbaumeisters Suhr aus Münster fand, wieder „Westf. Volksztg." meldet, gestern nachmittag im neuen Rathause eine Stadtratssitzung statt, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte. Nach Besichtigung der vorhandenen Wege erklärte Regierungsrat Hartwig, daß diese sich keineswegs zur Anlage einer Promenade eignen, wie sie andere Städte neuerdings bauten. Allerdings müßten die bestehenden Wege erhalten bleiben und eventl. daraus ein Spazierweg hergestellt werden, damit sie wenigstens bescheidenen Ansprüchen genügten. In diesem Sinne werde er dem Herrn Regierungspräsidenten den Verkauf von Grundabschnitten empfehlen. Im Anschluß daran bemängelte der Herr Regierungsrat den vorhandenen Bebauungsplan, der den heutigen Zeitverhältnissen keineswegs Rechnung trage, und empfahl dringend die Anfertigung eines neuen, modernen Planes, der auf das Stadtbild der Zukunft Rücksicht nehme. Als vorbildlich bezeichnete er den neuen großzügigen Bebauungsplan von Ahlen. Bei letzterem zu knausern, sei der größte Fehler, der sich durch Jahrhunderte hindurch räche. Die Angelegenheit wurde schließlich vertagt, um erst durch einen neuen Übersichtsplan die erforderlichen Grundlagen zu sammeln.

⊙ **Rinkerode**, 23. Febr. (Brand.) Gestern abend um ¾10 Uhr brannten Stallung und Werkstatt des Bildhauers Schlüter im Dorfe nieder. Durch das umsichtige Eingreifen der freiwilligen Feuerwehr blieben das Wohnhaus und ein Nachbarhaus, das nur einen Meter von der Brandstätte entfernt liegt, vom Feuer verschont. Gerätschaften und Vieh wurden gerettet.

+ **Warendorf**, 23. Febr. (Verschiedenes.) Dem Kreisschulinspektor Schulrat Brockmann ist wegen seiner Verdienste um das ländliche Fortbildungsschulwesen in Österreich das Offizierkreuz des Kaiserlichen Franz-Josephs-Ordens verliehen worden. — Die von uns gebrachte Notiz über den Turmneubau an der Alten Kirche ist dahin zu ergänzen, daß die Angelegenheit noch keine bestimmte Gestalt angenommen hat.

□ **Bork**, 23. Febr. (Unglücksfall.) In der vergangenen Nacht gegen 1 Uhr verunglückten auf der Zeche „Hermann" zwei Bergleute, und zwar der eine tödlich und der andere lebensgefährlich; letzterer wurde dem Krankenhause zu Lünen überwiesen. Die genaue Ursache des Unfalles ist nicht bekannt; man nimmt an, daß er durch einen Schuß herbeigeführt ist, da in der Nähe beschäftigte Bergleute sofort nach dem Schuß von der Unfallstelle Schmerzensschreie vernahmen. Der eine Verunglückte hinterläßt eine Witwe und 4 kleine Kinder; der andere ist ebenfalls verheiratet und Vater von 5 unmündigen Kindern.

‡ **Sutthausen** b. Osnabrück, 23. Febr. (Auszeichnung.) Der Haushälterin Fräulein Klara Rehmen ist für vierzigjährige treue Dienste beim Freiherrn von Korff zu Sutthausen bei Osnabrück von der Kaiserin das goldene Verdienstkreuz verliehen worden.

Cöln, 22. Febr. (Kastans Panoptikum.) In der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Kastans Panoptikum-Gesellschaft wurde die mit einem Fehlbetrag von 20 000 Mark abschließende Bilanz genehmigt und die Entlastung erteilt. Sodann wurde beschlossen, den Betrieb des Panoptikums einzustellen und das Haus in ein Lichtspieltheater umzubauen. Dieser Beschluß bedeutet das Ende einer weithin bekannten Schaustellung, die jahrzehntelang in Cöln bestanden hat

Gerichtszeitung.

Strafkammer in Münster.

○ **Münster**, 23. Febr. (5000 Zigarren) hatten am 13. Januar der vorbestrafte Zigarrenarbeiter B. und der schon häufig vorbestrafte Arbeiter T. gestohlen. In der fraglichen Nacht wurde dem Zigarrenfabrikanten W. eine Kiste mit 5000 Zigarren aus dem Lager von der Hörsterstraße entwendet. B., der heute ein Geständnis ablegte, stellte den Vorfall wie folgt dar: Er sei mit dem Mitangeklagten gegen 12 Uhr von der Kirchherrngasse — den Weg wußte B. noch, da er früher bereits bei dem Bestohlenen beschäftigt war — zu dem Lager gekommen. Dann sei er durch ein offenstehendes Fenster in die Werkstatt gelangt. Die gestohlenen Zigarren haben die beiden Angeklagten tags drauf durch einen Dienstmann verkaufen lassen. Der Erlös betrug 50 Mark. Die gestohlenen Zigarren hatten einen Wert von 150 bis 160 Mark. T. bestreitet, an dem Einbruch selbst mittätig gewesen zu sein. Er will nur die Zigarren mit verkauft, aber nicht gewußt haben, daß sie gestohlen waren. Die Strafkammer hielt aber heute die beiden Angeklagten des schweren Diebstahls für überführt, und verurteilte den B. zu 6 Monaten und den T. zu 9 Monaten Gefängnis.

○ **Angelmodde**, 23. Febr. (Nahrungsmittelfälschung) wurde dem Bäcker Viktor P. zur Last gelegt. Der Angeklagte steht unter der Anklage, im Sommer 1911 für die Zubereitung von Pumpernickel altes verschimmeltes Schwarzbrot verwendet zu haben, und zwar auf Grund der Beschuldigung eines früheren Angestellten des P. Der Angeklagte, der wegen des gleichen Vergehens bereits einmal vorbestraft ist, bestreitet entschieden die Anklage, die lediglich ein Racheakt seines Angestellten sei, den er wegen Unterschlagung entlassen habe. Zu der Verhandlung waren nicht weniger als 19 Zeugen erschienen, die größtenteils den Angestellten für unglaubwürdig halten. Das Gericht kam wegen Mangels an Schuldbeweisen zur Freisprechung des Angeklagten.

○ **Rheine**, 23. Febr. (Einen Pelz und eine Handtasche) hatte am 15. Januar der schon häufig vorbestrafte Arbeiter R. gestohlen. An dem genannten Tage ging der Angeklagte in ein hiesiges Geschäft und bat um ein Almosen. Dies wurde ihm verweigert. Später sah das Ladenfräulein den Angeklagten auf der Straße wieder. Unter seinem Rock schaute das Stück eines Biberpelzes heraus, und im Arm trug er eine Handtasche. Diese Sachen erkannte die

♦ Der Kampf um den Nachmittagsunterricht.

Kritische Randglossen von Panhemeros.

Die Diskussion über den Fortfall des Nachmittagsunterrichtes hat trotz der politischen Hochkonjunktur der letzten Wochen einen breiten Raum eingenommen. Nicht nur in der Presse. Auch im Publikum ist das Für und Wider eifrig erörtert worden. Wer sich für die Frage interessierte, konnte ohne viele Mühe täglich neue Zeichen lebhafter Anteilnahme wahrnehmen, bei der Jugend bald unverhohlene Freude, bald bange Sorge um das Gelingen des „schönen" Planes, bei den Älteren hier freudige Zustimmung, dort entrüstete Ablehnung.

Dem aufmerksamen und ruhigen Beobachter wird es dabei nicht entgangen sein, daß die Begründung der jeweiligen Meinung, der Eifer in der Verteidigung hüben wie drüben auch Übertreibungen zeitigte. Da wettert zum Beispiel der eine mit Recht über den nachtschwarzen Pessimismus des anderen, der da meint, die freie Zeit bringe der Jugend nur Verderben, verleite sie noch mehr, sich dem Trinken, Spielen und anderen Unsitten zu ergeben, und setzt sich selbst dabei ins Unrecht durch seinen himmelblauen Optimismus, der die Gefahr des Mißbrauches der freien Zeit überhaupt nicht sehen will. Anderseits fehlt es nicht an Einseitigkeiten des Urteils. Das ist auch weiter nicht verwunderlich bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und der Verschiedenheit der persönlichen Erfahrungen, die die Stellung zu dieser Frage beeinflussen können. Nicht jeder überschaut die Gesamtheit der Gesichtspunkte, die für sein Urteil in Betracht kommen; nicht jeder besitzt das starke Gefühl der Verantwortlichkeit, wie es jener Vater bekundete, der in ernster Aussprache erklärte: „Was mich betrifft, so könnte ich der Neuerung schon zustimmen. Mein Junge lebt in so günstigen äußeren Verhältnissen, ist körperlich und seelisch so glücklich veranlagt, daß ich persönlich keine großen Bedenken habe; zudem ist er schon über den Berg. Aber mein Urteil hat auch Einfluß auf die Entscheidung, die die Gesamtheit der Eltern und Schüler trifft; darum muß es eine breitere und festere Unterlage haben als die schmale und schwankende Linie persönlicher Erfahrung und individueller Verhältnisse." Wer so wägt, dessen Stimme darf gewiß als vollgewichtig gelten. Werden es aber viele sein, die solche Umsicht zeigen? — Außer der Begrenztheit des Standpunktes konnte man öfters der befremdenden Meinung begegnen, man setze sich zum Gymnasium, das die Neuerung wünsche, durch Ablehnung in einen das gute Verhältnis störenden Gegensatz. Das beruht aber doch offenbar auf einer vollständigen Verkennung der wahren Sachlage. Die Schule müßte es am meisten bedauern, wenn durch diesen Gedanken das Urteil der Befragten beeinflußt sein sollte. Sie selbst steht ja, wie aus der Anfrage sich ergibt, der Neuerung nicht ohne Bedenken gegenüber und hat das stärkste Interesse daran, die wohlerwogene, aber auch unverfälschte Meinung des Elternhauses zu hören; nur so kann sie die richtige Unterlage für ihre Entscheidung gewinnen. Nimmt man zu den bereits erwähnten Unvollkommenheiten bei der Bildung des Urteils noch die Abhängigkeit schwacher Eltern von den Wünschen und Neigungen ihrer freiheitsfrohen Kinder hinzu, dann könnte man sich kaum noch des Zweifels erwehren, ob denn die Schule mit der Umfrage wirklich den richtigen Weg eingeschlagen hat, wenn man nicht erwarten dürfte, daß die Stimmen nicht so wohl gezählt, als vielmehr gewogen werden.

Wer rückschauend den Blick auf die in der Presse und im Publikum laut gewordenen Meinungen richtet und das Wesentliche herauszuheben versucht, erhält folgendes Bild:

Die Gegner befürchten:	Die Freunde erhoffen:
a) als Folge der Aufhebung des Nachmittagsunterrichts	
1. Verweichlichung der Jugend durch Fernhalten des weniger Angenehmen;	1. Stählung der Jugend durch stärkere Teilnahme an Turn- und Schwimmübungen, am Wander- und Rudersport;
2. Erziehung zur falschen Lebensauffassung durch Entwöhnung von ernster Pflichtarbeit an den Nachmittagsstunden [1])	2. größere Pflege der freien Künste (Musik, Zeichnen, Malen) und der Handfertigkeit;
3. Mißbrauch der freien Zeit.	3. Förderung der häuslichen Vorbereitung;
b) als Folge der Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag.	
4. Aufhebung des Schulgottesdienstes und dadurch Beeinträchtigung der religiösen Erziehung und Einbuße an sittlicher Widerstandskraft;	4. ———
5. Steigerung der geistigen Zerfahrenheit durch die Häufung des Unterrichts;	5. ———
6. Schädigung der Gesundheit, insbesondere Schwächung der Nerven mit ihren nachteiligen Folgen für die Willenskraft.	6. ———

Handelte es sich allein um die Aufhebung des Nachmittagsunterrichtes, dann wäre die Frage wesentlich einfacher, die Stellung ihrer Freunde noch verhältnismäßig günstig. Denn hier haben sie wenigstens den befürchteten Nachteilen und Verlusten Vorteile und Gewinne gegenüber zu stellen, die auch von dem Gegner anerkannt und gewürdigt werden. Aber die Sache wäre damit noch lange nicht zu ihren Gunsten entschieden. Die Gegner können mit Recht betonen, daß die Furcht vor den Verlusten mindestens gerade so berechtigt und groß ist als die Hoffnung auf Gewinn [2]) und daß man besser gar nicht der Gefahr des Verlustes sich aussetzt, zumal da der erhoffte Gewinn auch jetzt schon bei richtiger Ausnutzung der freien Zeit (3 Nachmittage, der Sonntag, 10 Wochen Ferien) erreichbar ist. Allein es handelt sich bei unserer Frage nicht allein um den Nachmittagsunterricht: es gibt keine Aufhebung desselben ohne Zusammenlegung des Unterrichtes auf den Vormittag. Und hier beginnt die Position der Neuerer entschieden ungünstig zu werden. Wie ein Blick auf die obige Zusammenstellung lehrt, haben sie den Nachteilen, die von der Zusammenlegung des Unterrichtes zu befürchten sind, keine besonderen Vorteile gegenüber zu stellen, als wieder nur die, die sie von der Aufhebung des Nachmittagsunterrichtes erwarten. In dieser Lage bleibt ihnen nichts anderes übrig, als die befürchteten Nachteile, die sie nicht hinwegleugnen können, möglichst gering anzuschlagen, die schon zugunsten der freien Nachmittage geltend gemachten Vorteile dagegen sehr hoch zu bewerten. Sie vergessen dabei zunächst, daß jene Nachteile zum Teil mit Sicherheit zu erwarten sind, diese Vorteile aber immer unsicher bleiben. Außerdem laufen sie Gefahr, die einen zu gering zu werten, die anderen zu überschätzen. Oder sieht es nicht nach Überschätzung des einen, Unterschätzung des andern aus, wenn man auf der einen Seite dem Turnen, Rudern, der Pflege der freien Künste mehr Raum gibt, auf der anderen Seite eine Maßnahme trifft, die die Aufhebung des Schulgottesdienstes an Wochentagen notwendig macht? Jene Übungen sind gewiß sehr schätzenswerte Mittel, um die Jugend vom Bösen fernzuhalten, ihren Sinn für das Edle und Gute zu wecken. Aber sie sind kein Allheilmittel. Notwendiger und auf die Dauer allein wirksam ist die Kraft, die aus der Übung der Religion geschöpft wird. [3])

Und welchen Eindruck muß es auf die Jugend machen, wenn religiöse Übungen eingestellt werden um solcher Dinge willen, die zwar sehr nützlich sind, aber in ihrer Bedeutung nicht an jene heranreichen können? Wie werden sie im Kurse sinken müssen bei der schnell aburteilenden Jugend. Könnte da nicht der Verein zur Erhaltung der christlichen Schule ein ernstes Wort reden, damit verhütet wird, daß die praktische Religionsübung noch mehr aus der Schule verbannt wird? — Was mit der einen Hand nicht gegeben, sondern nur angeboten wird, das wird mit der anderen in erhöhtem Maße genommen, das gilt auch in punkto Stählung und Schädigung der Gesundheit (vergl. oben Nr. 6 in Gruppe links und Nr. 1 in Gruppe rechts.)

Vielleicht darf man es als ein Eingeständnis der Schwäche ihrer Position betrachten, wenn die Freunde der Neuerung allen Bedenken gegenüber betonen, es komme ja zunächst nur ein Versuch für einen Sommer in Frage. Ein Versuch? Aber man macht ihn doch nur, wenn man seiner Sache noch nicht ganz sicher ist und hoffen darf, durch ihn zur Klarheit zu kommen. Allein wenn man jetzt nicht klar über die Folgen der Neuerung ist, kann man erwarten, am Ende des Sommers klarer zu sehen? Ist es denn eine so einfache Sache zu konstatieren, ob und in welchem Maße die erhofften Vorteile erzielt sind? Und erst die befürchteten Nachteile? Wer will denn mit einiger Sicherheit entscheiden, daß sie nicht eingetreten sind? Sind denn alle Nachteile derart, daß sie schon nach so kurzer Zeit deutlich in die Erscheinung treten? Wenn nicht, will man dann weiter versuchen und erst dann haltmachen, wenn die Schädigung der geistigen und körperlichen Gesundheit, die Einbuße an sittlicher Willenskraft greifbar vor Augen liegt? Dazu sollte die Jugend uns doch zu kostbar sein. Daß die Neuerung in mehr als einer Richtung nachteilig wirken wird, daß kann man unschwer ohne Probe aus ihrer Natur erschließen. Wer das noch nicht einsieht und einen Versuch will, der stellt die Lehrer und die Eltern nach der Versuchszeit vor eine Aufgabe, die noch schwerer ist, als nach ihrer Meinung die jetzige, nämlich über Dinge zu entscheiden, die nur all zu leicht dem Auge sich verbergen oder überhaupt unmeßbar und unwägbar sind, Imponderabilien. Nur zwingende Gründe könnten einen Versuch rechtfertigen. Solange die nicht vorgebracht werden — wir haben uns vergebens danach umgeschaut — kann es nur eine Entscheidung geben: Ablehnung.

[1]) Über die Bedeutung dieser Bedenken wurde geschrieben: „Es führt nur zu leicht zur Verwöhnung und Verweichlichung der Kinder, wenn ihnen das weniger Angenehme — das ist ja freilich der Nachmittagsunterricht — immer mehr erspart wird, wo doch heute alles nach Stärkung des Willens ruft, der Wille aber gerade das Unangenehme, weniger Zusagende übernehmen muß, um zu erstarken? Wird nicht die Jugend bei der souveränen Selbstverständlichkeit, mit der sie die ihr genehmen Tatsachen und Einrichtungen zu Lebensgesetzen zu erheben pflegt, an den Gedanken gewöhnt, der Nachmittag gehöre überhaupt nicht mehr der ernsten Pflichtarbeit? Auf die schweren Aufgaben des Lebens, auf die Widerwärtigkeiten und Härten, die dem späteren Lebensalter nicht erspart bleiben, wird die Jugend besser und sicherer auf einem weniger sanften Wege vorbereitet. Es kann nur heilsam sein, wenn die Jugend es lernt, das natürliche Trägheitsvermögen, das sich dem Nachmittagsunterricht feindlich entgegenstellt, zu überwinden. Eine Pädagogik, die zu solchem Überwinden, zu Siegen über äußere und innere Widerstände anzuleiten versteht, nützt der Jugend mehr als Nachgiebigkeit gegen physische Hemmungen und Nachsicht gegen Willensschwäche."

[2]) Man darf in dieser Beziehung der Zuschrift beistimmen, die sagt: „Die Freunde der Neuerung berufen sich auf einen anderen Vorteil. Die größere Zahl der freien Nachmittage gestatte der Jugend, sich intensiver und mit größerer Ausdauer mit längeren Aufgaben, Ausarbeiten von Aufsätzen und Vorträgen zu beschäftigen, überhaupt der Vorbereitung auf den folgenden Tag mehr Zeit zu widmen. Antwort: Sie gestattet es auch, der Jugend, die die Arbeit so gern von heute auf morgen verschiebt, sich gehen zu lassen in dem Gedanken, es ist ja noch so sündhaft viel Zeit, die Arbeit kann warten. Wer die Jugend kennt, wird wissen, was sie am ehesten wählt."

[3]) Beachtenswert sind die Ausführungen der obengenannten Zuschrift: Es wird nicht allzu lange dauern, dann wird man finden, daß es für Kinder eine starke Zumutung ist, geraume Zeit vor 7 Uhr das Haus zu verlassen, um erst eine halbe Stunde in der Kirche zuz

Zeugin als ihren Mitarbeiterinnen gehörend. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Bettelns zu 4 Wochen Haft und wegen Rückfalldiebstahls zu 6 Monaten Gefängnis. Außerdem wird der Angeklagte nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde überwiesen.

○ **Teckleuburg**, 29. Febr. (Wegen öffentlicher Beleidigung) wurde die geschiedene Frau K. von hier zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

○ **Werne**, 23. Febr. (Drei Monate Gefängnis) diktierte heute die Strafkammer dem mehrfach vorbestraften Bergmann K. zu. Nach dem Geständnis des Angeklagten hatte er im Juli 1910 aus einem offenstehenden Fenster zwei Taschenuhren und einen Revolver gestohlen. Der Staatsanwalt hatte wegen einfachen Diebstahls 4 Monate Gefängnis beantragt.

○ **Ahlen**, 23. Febr. (Körperverletzung.) Aus der Untersuchungshaft wurde der 72jährige Seiler E. vorgeführt. Am 5. Januar betrat E. in angetrunkenem Zustande die Wirtschaft O., wurde aber von dem Wirt sofort an die Luft gesetzt. Hierbei bekam der Wirt von dem greisen Angeklagten mit einem etwa 10 cm. langen feststehenden Messer einen Stich in den Leib. Der Verletzte mußte mehrere Wochen das Bett hüten. In der heutigen Verhandlung erklärt der Angeklagte, nichts zu wissen und vollständig betrunken gewesen zu sein. Der als Gutachter vernommene Dr. H., der über die Zurechnungsfähigkeit des E. aussagt, bekundet, daß E. geistig minderwertig sei. Dieses trete besonders hervor, wenn der Angeklagte Alkohol genossen habe. Die Minderwertigkeit wäre aber nicht so groß, daß E. für seine Straftat nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis. Die Strafkammer ging über den Antrag hinaus und erkannte auf 6 Monate Gefängnis.

Eine bedeutsame Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zur Frage der Eigenjagdbezirke.

Unter dem 31. Dezember 1910 haben die Gutsbesitzer Schulze Lohoff, Schulze Welling und Sundermann zu Laer einen notariellen Vertrag geschlossen, durch den sie sich gegenseitig ein Tauschstel Anteil ihrer näher bezeichneten Grundstücke „zwecks besserer Ausnutzung dieser Grundstücke, namentlich bezüglich der Jagdnutzung" übertrugen. Unter Vorlage der Benachrichtigung des Amtsgerichts über die erfolgte Grundbuchregulierung, sowie unter Vorlage einer Katasterkarte und eines Auszuges aus der Grundsteuermutterrolle wiesen sie dem Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft der Gemeinde Laer nach, daß sie Miteigentümer einer zusammenhängenden Grundfläche von 75 Hektar seien und daß sie auf Grund der Bestimmungen der Jagdordnung mit Ablauf des Pachtjahres auf dieser Grundfläche die Jagd ausüben würden.

Der Jagdvorsteher erkannte den Eigenjagdbezirk nicht an, worauf die eingangs Genannten, im Verwaltungsstreitverfahren klagten.

Der Kreisausschuß des Kreises Steinfurt wies in seiner Sitzung vom 29. April 1911 die Klage ab, weil der der Eigentumsübertragung zu Grunde liegende Vertrag ein Scheingeschäft enthalte, im übrigen auch der Vertrag gegen die guten Sitten verstoße.

Der Bezirksausschuß zu Münster verwarf unter dem 20. Juli 1911 die Berufung der Kläger. Er war der Ansicht, daß unter dem Miteigentum der Jagdordnung nur ein solches Miteigentum verstanden werde, welches mit allen Rechtswirkungen des Miteigentums im Sinne des gemeinen Bürgerlichen Rechts, wie zum Beispiel, ein durch Erbgang entstandenes Miteigentum, ausgestattet sei.

Gegen das Urteil des Bezirksausschuß legten die Kläger Revision beim Oberverwaltungsgericht ein. Letzteres gab in seiner Sitzung vom 5. Februar dieses Jahres der Klage statt und erkannte den Eigenjagdbezirk der Kläger an. In den Gründen heißt es:

Der Vorderrichter hat das Gesetz verkannt, wenn er davon ausgeht, daß die Übertragung des Miteigentums im vorliegenden Falle gegen die Absicht des Gesetzes verstoße und daher als nichtig anzusehen sei.

Der Verwaltungsrichter hat den Grundsätzen des öffentlichen Rechts zu prüfen, ob der Akt der Übertragung des Miteigentums nichtig ist oder nicht. Hier liegt kein Grund vor, der die Annahme rechtfertigt, daß die Auflassung nichtig ist. Durch diese ist das Miteigentum übertragen. Der Wille der Kläger geht auf die Übertragung von Miteigentum zum Zwecke der Bildung eines Eigenjagdbezirks. Die Jagdordnung beschränkt diese Befugnis nicht.

Ulm, 21. Febr. Vor dem hiesigen Divisionsgericht hatte sich heute der Musketier Hackh von der 6. Kompagnie des Inf.-Regts. 127 wegen erschwerter Gehorsamsverweigerung zu verantworten. Hackh gehört der Sekte der Adventisten an, welchen es nach den Geboten ihres Bekenntnisses verboten ist, an Samstagen irgendeine Arbeit zu unternehmen. Hackh hat sich, nachdem er an Samstagen zur Ausübung seiner Religionspflichten von seinem Hauptmann schon mehrmals Urlaub erhalten, dann aber unter Hinweis auf die Folgen eines Zuwiderhandelns im Interesse einer richtigen Rekrutenausbildung die Mitteilung erhalten hatte, daß er bis zur Beendigung der Ausbildung nicht mehr beurlaubt werden könne und Dienst tun müsse, am 10. Februar vor versammelter Mannschaft unter Gewehr geweigert, den mehrfach an ihn ergangenen Befehl seines Hauptmanns, das Gewehr zu ergreifen, und zum Dienst anzutreten, zu befolgen, worauf seine Festnahme erfolgte. In der Verhandlung erklärte Hackh, er habe nach seinem Gewissen nicht anders handeln können, sei aber jetzt bereit, die Pflichten gegen das Vaterland über die Gebote seines Bekenntnisses zu stellen und auch an Samstagen Dienst zu tun. Von seinem Hauptmann erhielt er die Zusicherung möglichster Berücksichtigung seiner religiösen Überzeugung. Das Kriegsgericht verurteilte Hackh in Würdigung seines Gewissenszwanges und seiner tadelfreien Führung zur Mindeststrafe von 43 Tagen Festungshaft.

Luftschiffahrt.

Eine Nachricht von Leutnant Bague. Aus Nizza wird gemeldet: Gestern wurde in der Nähe des Aviatikerplatzes eine Flaschenpost gefunden. Der in der Flasche vorgefundene Zettel enthielt die Worte: „Motor gebrochen, heftiger Wind. Ich liege gegenüber von Calvi. Lebt wohl. Bague." — Leutnant Bague, der erste Flieger, der das Mittelmeer überflog und auf der Insel Gardone landete, ist bei einem zweiten Versuch über das Meer zu fliegen, im Sommer 1911 mit seinem Blériot-Eindecker verschollen. Bisher ist keine Spur von ihm gefunden worden.

hu. **Im Flugzeug zum Südpol.** Die von dem französischen Forscher Charcot vorbereitete neue Südpolexpedition will, wie der Korrespondenz „Heer und Politik" von Luftschifferseite geschrieben wird, sich des Flugzeuges bedienen, um die letzte Strecke des Weges zum Pol zurückzulegen. Charcot rechnet, daß es möglich sein wird, nach den bisherigen Erfahrungen sich mit dem Schiff dem Pol bis auf 2000 Klm. zu nähern und von dort aus, statt mit Schlitten und Hunden mühselig weiter zu schleichen, die Entfernung zum Pol mit dem Flugapparit zu durchmessen. Es wäre allerdings nicht daran zu denken, die ganze Strecke in ununterbrochenem Fluge zurückzulegen, aber Charcot glaubt an die Möglichkeit, mit Hilfe des Flugzeuges Etappenstationen anlegen und schließlich von der letzten Station aus zum Pol vordringen zu können. Wenn der Flug in der günstigen Jahreszeit vorgenommen wird, dürfte die Kälte, bei geeigneter Ausrüstung der Flugmaschine, nicht hinderlich sein. Jedenfalls kann das Flugzeug den direkten geraden Weg fliegen, ohne durch Eisberge und Lücken im Eise gehindert zu sein. Charcot hat sich der Mitarbeit des berühmten Fliegers Bedrines, des Siegers im Wettflug Paris—Madrid, versichert, der seinerseits eifrig mit der Vorarbeit zu dem Südpolplan beschäftigt ist.

Paris, 23. Febr. Der Aeroklub hat beschlossen, mit Unterstützung mehrerer Fachvereine einen Gesamtbetrag von 500 000 Franks für die nützlichste Erfindung auf dem Gebiete des Flugwesens zu stiften.

Vermischtes.

* **Berlin**, 23. Febr. (Drahtb.) Der Aufsichtsrat der Borsigwalde-Terrain-Aktiengesellschaft in Berlin hat nach dem vor einigen Tagen erfolgten plötzlichen Tode des Begründers und langjährigen Direktors Hempel eine außerordentliche Revision vornehmen lassen, die leider ergab, daß der Verstorbene sich strafbare Handlungen zuschulden kommen ließ, die anscheinend sämtlich in die letzten Monate fallen. Unter Berücksichtigung der geleisteten Garantien dürfte der Gesellschaft möglicherweise hieraus ein Schaden von etwa 85 000 Mark entstehen. Die Bilanz per 31. Dezember 1910 wies bekanntlich bei einem Aktienkapital von 3 800 000 Mark eine Gewinnreserve von 1 114 443 Mark neben dem gesetzlichen Reservefonds von 59 840 Mark auf. Die Feststellung der Bilanz per 31. Dezember 1911 ist behufs eingehender Nachprüfung der Vorgänge einer Treuhandgesellschaft übertragen worden.

* ♂ **Andernach**, 22. Febr. In Kärlich hat man unter der Diluvialbodenschicht die Reste eines Krokodils oder eines krokodilähnlichen Tieres gefunden. Über der Diluvialschicht stieß man auf die Reste eines Wildpferdes aus der Vorzeit, kleiner als das heutige Pferd, mit einem kleineren Kopfe und schmalbeilaufendem Kiefer.

* **Hamburg**, 23. Febr. (Drahtb.) Die vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften und die angegliederten Unternehmungen erklären den regelmäßigen Schiffahrtsbetrieb auf der Elbe vom 24. Februar an für eröffnet.

* **Hamburg**, 23. Febr. (Eig. Drahtb.) Auf dem Geestemünder Schiffdampfer „Lessum", Eigentum der Deutschen Fischereigesellschaft „Nordstern", sind bei schwerem Sturmwetter die Matrosen Eden und Gehrken durch eine Sturzsee über Bord gestürzt und ertrunken.

* **München**, 23. Febr. (Drahtb.) Die Sektion München des Deutsch-österreichischen Alpenvereins beschloß den Bau einer neuen Angererhütte auf der Zugspitze mit einem Kostenaufwand von 50 000 Mark.

* **Dresden**, 22. Febr. Eine aufregende Verhaftung ist heute hier erfolgt. Der hier amtierende Landgerichtsrat Dr. S. wurde wegen umfangreicher Darlehnsbetrügereien verhaftet und ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Dr. S. lebte seit Jahren weit über seine Verhältnisse. Er verkehrte in den Kreisen der Lebewelt und unterhielt kostspielige Beziehungen zu Kabarettkünstlerinnen. Als ihm die Schulden über den Kopf wuchsen, suchte er sich durch Aufnahme von Darlehen zu retten. Er wurde in der Folge in eine Voruntersuchung verwickelt, die gegen den Darlehnsvermittler wegen Wuchers schwebte. Seine Gläubiger behaupten, daß Dr. S. bei Aufnahme der Darlehen wissentlich unwahre Angaben gemacht hat. Dr. S., der unverheiratet ist, war zuletzt als Richter beim Dresdener Landgericht und vor seinem Eintritt in den sächsischen Staatsdienst bei der deutschen Botschaft in Washington als Hilfsrichter tätig.

* **Wien**, 22. Febr. Das Handelsministerium hat beschlossen, vom 1. April ab vorerst bloß versuchsweise im inneren österreichischen Telegraphenverkehr Briefteleramme zuzulassen.

Saloniki, 22. Febr. Die dichten Nadel- und Laubwaldungen, mit denen das berühmte Olymvgebirge in Nordthessalien bedeckt ist, stehen seit mehreren Tagen in Flammen. Alle Versuche, den Brand einzudämmen, blieben bisher erfolglos. Das Gebirge sieht mit seiner dichten Rauchwolke wie ein feuerspeiender Berg aus. Die Annahme liegt sehr nahe, daß griechische Räuberbanden, denen bekanntlich das Olympgebirge mit seinen Wäldern und Schluchten von jeher ausgezeichnete Schlupfwinkel bot, die Brandstifter sind. Sie wollten auf diese Weise die türkischen Militärabteilungen zurückscheuchen, die gerade in der letzten Zeit eine eifrige Tätigkeit entfalteten, um dem Räuberunwesen in der ganzen Landschaft endlich einmal ein Ende zu bereiten.

* **Lehigh** (Oklahoma), 23. Febr. (Drahtb.) Beim Brande der Kohlengrube kamen sieben Arbeiter zu Tode. Über das Schicksal von ungefähr 20 Verschütteten herrscht Ungewißheit. Die meisten Opfer sind Ausländer.

* **Ehejubiläums-Medaillen.** Während des Jahres 1911 sind 1688 Ehejubiläums-Medaillen (darunter 20 mit der Zahl „60") verliehen worden. Es entfallen auf die Provinzen: Ostpreußen 39, Westpreußen 50, Brandenburg 192, Pommern 90, Posen 70, Schlesien 125, Sachsen 186, Schleswig-Holstein 66, Hannover 236, Westfalen 176, Hessen-Nassau 137, Rheinprovinz 319 und den Regierungsbezirk Siamaringen 2. 1288 Ehepaare gehörten der evangelischen, 317 der katholischen, 19 der reformierten, 36 der mosaischen Religion und 3 anderen Religionsgemeinschaften an. In gemischter Ehe lebten 25 Jubelpaare.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 23. Febr. (Drahtb.) Die in der Presse verbreiteten Einzelheiten über die Reise des Staatssekretärs des Reichskolonialamtes, Dr. Solf, nach Südwestafrika sind leere Vermutungen. Die Reise war seit Wochen geplant und hat daher mit irgendwelchen deutsch-englischen Verhandlungen nichts zu tun. Sie ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß der Staatssekretär die Kolonie nicht kennt und ihre mannigfachen Probleme aus eigener Anschauung kennen zu lernen bestrebt ist.

Aus dem Haag, 23. Febr. (Drahtb.) Amtlich. Auf Java brachen gelegentlich des chinesischen Neujahrsfestes Unruhen aus: in Batavia, weil der Befehl gegeben war, die republikanischen Fahnen niederzuholen, und in Soerabaya ohne besonderen Grund. Die Ruhe ist in beiden Städten wieder hergestellt, doch ist der Geschäftsverkehr noch nicht normal.

Brüssel, 23. Febr. (Drahtb.) Der Kriegsminister hat seine Demission gegeben, der König hat sie angenommen, und der Ministerpräsident wird das Portefeuille des Krieges einstweilen interimistisch verwalten. Die Demission hängt mit der Kritik zusammen, die im Laufe des letzten Sommers gegen die Reorganisation des belgischen Heeres namentlich von liberaler Seite gerichtet wurde:

Der Minister des Innern hat der Kammer einen Antrag unterbreitet, nach welchem auf Grund des Ergebnisses der letzten Volkszählung die Zahl der Deputiertensitze um 20 und die des Senats um 10 erhöht werden sollen. Die Deputiertenkammer wird danach 166 Sitze (186) und der Senat statt 84 Sitze 94 zählen.

Rom, 23. Febr. Der gestern der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf, durch den das königliche Dekret vom 5. November 1911 über die volle und uneingeschränkte Souveränität Italiens in Tripolis und Cyrenaika in ein Gesetz umgewandelt wird, wurde auf Antrag Giolittis einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, die den Gesetzentwurf prüfen soll.

Dozan, 23. Febr. (Drahtb.) Heute nachmittag wurde Graf Aehrenthal unter zahlreicher Teilnahme seiner Freunde, Verwandten und einer zahlreichen Menge aus allen Schichten der Bevölkerung in der Familiengruft beigesetzt. Unter dem Trauergeleite befand sich auch der Minister des Äußern, Graf Berchtold. Kardinal Skrbensky vollzog die Einsegnung.

London, 23. Febr. (Drahtb.) Auf dem englischen Kriegsschiffe „Foxhound" wurde ein in England naturalisierter Deutscher wegen Spionage verhaftet. Wie es heißt, wurde er dabei ertappt, wie er sich in Geheimschrift Notizen machte, die er zu erklären sich weigerte. Er trug Marine-Uniform und soll auf dem „Foxhound" angestellt gewesen sein. Man brachte ihn von hier nach Chatham in sicheres Gewahrsam.

Paris, 23. Febr. (Drahtb.) In der Kammer forderte Piou (lib.) die Dringlichkeit und sofortige Diskussion für den Antrag, durch den die Regierung aufgefordert wird, den Verfassungsartikel zu ändern, der den Präsidenten der Republik zum Abschlusse von Geheimverträgen ermächtigt. Der Ministerpräsident betonte, daß die Diskussion des Antrages mit Rücksicht darauf, daß sie die gesamte auswärtige Politik berühre, am besten mit den Interpellationen über die auswärtige Politik zu verbinden wären. Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten beschloß die Kammer, über den Antrag am Freitag vor der Beratung der Interpellationen zu verhandeln.

Handel und Industrie.

Viehmärkte.

+ **Borghorst**, 23. Febr. Der heute hier abgehaltene Schweinemarkt wies einen starken Besuch auf. Ferkel kosteten die Woche 2,50—3,00 Mark, dagegen ¼jährige Schweine 38—45 Mark. Der Markt wurde fast geräumt.

Mannesmannröhren-Werke. Wie uns aus Berlin drahtlich berichtet wird, genehmigte der Aufsichtsrat das Abkommen mit dem Wittener Stahlröhrenwerke, wodurch diese Gesellschaft den Verkauf ihrer Produkte ab 1. März für 30 Jahre auf der Grundlage einer prozentualen Beteiligung durch die Mannesmannröhrenwerke bewirken läßt. Die Mannesmannröhrenwerke beabsichtigen zum Zwecke der Verbilligung und Vergrößerung der Produktion umfangreiche Neubauten. Zur Deckung des hierfür erforderlichen Geldbedarfs sowie zur Beschaffung der Betriebsmittel für die ständig zunehmende und noch zu erwartende neue Produktion soll der auf den 21. März einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung die Ausgabe von 12 Millionen Mark neuer Aktien mit halber Dividendenberechtigung für 1912/13 vorgeschlagen werden. Der Aufsichtsrat beschloß außerdem die Ausgabe von 10 Millionen 4,50prozentiger Obligationen, die nach Maßgabe des Bedarfs begeben werden sollen.

Telegraphischer Kursbericht der Berliner Börse

Kassabörse.

	22/2	23/2.		22/2.	23/2.
Wechsel Amst. k.	169,30	000,00	Span. äuss. Sch.	00,00	00,00
„ Belg. Pl. k.	80,85	80,95	Ung. Goldrente	92,25	92,30
Check London	204,90	204,95	Schatzscheine	100,20	100,20
„ Paris	81,10	81,10	Sächs. Rente	82,00	81,80
Wechs. Wien	84,93	84,93	Rh.-W. Rentenbr.	100,50	100,50
„ Ital. Pl. k.	81,05	00,00		89,75	89,80
Russ. Noten	216,40	216,00	Rhein. XX-XXI	100,00	100,00
Privatdiskont	3⅞	3⅞	do. XXII-XXIII	95,80	95,80
4% D. Reichsanl.	101,50	101,50	III-VII. X.		
3½% „	91,00	91,00	XII-XVII, XXIV-XXVII, XXIX		
3% „	82,10	82,10	XXVIII 16	89,90	89,90
4% Pr. Konsols	101,50	101,50	XVIII	87,00	87,00
3½% „	91,00	91,00	IX, XI, XIV	83,50	85,50
3% „	82,00	82,10	W. Prov.-Anl. III		
Bayer. Handelsb. Pfdb. unk. 1912	100,10	100,10	unk. b. 1909	100,00	100,40
Berl. H. P. abg.	96,00	96,00	do. IV „ u. V 1915	100,70	100,70
do.	83,75	83,75	do. IV 09		
Rh.-Westf. B.-Pf. X. unk. 10	98,20	98,10	do. II, III, IV		
Westd. B.-Cr.-Pf. 6	98,40	98,80	IV, VIII, X (15)	89,00	89,00
do. 3, 4	89,80	89,80	do. II	82,00	82,00
Pr. Centr. Bd. 1890	98,30	98,40	Dortm. St.-Anl.	00,00	00,00
do. 1899 01. 03 unk. 12	98,25	98,25	Münster. Stadt-Anleihe	00,00	00,00
„ 1886, 89, 94, 96	88,80	88,80	Westf. Pfdbr. 3½%	00,00	00,00
„ 1901 unk. 18	89,10	99,10	„ 4%	99,50	99,40
Pr. Pfdbr. Br. 25 unk. 14	98,50	98,50	Köln-Mind. Pl.-Al.	136,60	136,80
do. 27 unk. 15	99,00	99,00	Ostafr. Zollobligg.	93,75	93,75
do. 28 unk. 1917	99,25	99,25	Barmer Bankv.	122,00	122,00
do. 29 unk. 1919	99,50	99,50	B.-M. Bk. Elbf.	151,00	151,00
do. 30. 31 unk. 20	100,00	100,00	Berl. Handelsges.	173,40	173,50
do. 26 unk. 14	92,20	92,20	Komm. & Diskb.	116,25	116,00
do. 24 unk. 1912	88,60	88,75	Deutsche Bank	265,20	264,60
Pr. Con. Ser. 6, 7 unk. 17	100,20	100,20	Diskonto-Komm.	190,75	190,90
do. 8 unk. 18	100,25	100,25	Dresdener Bank	158,60	158,60
do. 9 unk. 20	100,80	100,80	Essener Bankv.	124,00	124,00
Argt. Gd. A. inn.	000,00	0 0,00	Ess. Kreditanst.	162,70	162,70
Italien. Rente	000,00	000,00	Mitteirh. Bank	107,75	107,75
Rumänien 1889	93,70	93,80	Märk. Bank	102,50	102,50
Rumänien 1893	91,70	91,90	Osnabr. Bank	128,00	128,00
			Rheinische Bank	107,50	107,60
			Rh. Diskont.-Ges.	125,00	125,00
			Schaaffh. Bv. alte	133,00	133,00

Industriewerte.

Allg. Elektr.-Ges.	231,80	231,90	Königsbrauerei	158,60	158,60
Alumin.-Industrie	235,50	234,40	König Wilhelm	254,25	257,00
Allg. Lok. & Strb.	163,75	163,70	do. do. St.-P.	336,00	337,00
Anglo Guano	116,25	115,60	Königsborn. Bgb.	228,10	228,10
Arenb. Bergbau	402,75	402,75	Kronprinz Ohligs	335,50	336,00
Baer & Stein	434,00	435,25	Küppersbusch	217,75	217,50
Berzelius	123,00	126,75	Lapp	31,00	23,50
Bielefeld. Masch.	473,50	473,00	Laurahütte	178,75	177,40
Bochum. B. Lit. C.	129,00	130,30	Märk. W. Berg.	131,00	134,50
Boch.-Gels. Str.	148,50	148,00	Magdeb. Bergw.	513,25	513,50
Boch. Gus. Zahl	226,00	228,90	Massener Bergw.	000,00	000,00
Bochum. Viktor.	116,75	117,00	Menden u. Schw. St. Pr.	000,00	000,00
Buderus	110,00	110,00	Mülh. Bergb.-G.	181,50	181,50
Chem. Weiler	235,75	235,50	Neu Westend	000,00	000,00
Cölner Bergbau	460,00	460,00	Nordd. Lloyd	105,25	105,10
Concordia Bergw.	294,00	291,25	Nordpark	18,50	18,50
Consolidation	368,75	371,00	Oberschles. Eisenbahnbedarf	104,25	103,60
Deutsch-Luxemb.	186,80	186,00	do. Eisenindust.	90,00	89,50
Donnersmark	301,75	301,75	Orenst. & Koppel	210,00	210,00
Dormd. Un. L. C.	000,00	000,00	Phönix	256,50	256,10
Düsseldf. Eisbhd.	255,25	256,25	Rhein. Braunkohl.	185,00	185,00
„ Eisen	152,00	151,50	do. Metall	00,00	00,00
Dynamit Trust	186,50	185,50	do. do. V. A.	95,25	95,25
Elberf. Farbenf.	500,25	500,00	do. Möbel	139,00	139,75
do. Papierfab.	107,00	105,75	do. Nassau	311,25	309,50
Elektrisch. Unter-Zürich	194,00	194,40	do. Stahlw. A.	168,60	168,10
Eschweil. Bergw.	172,75	172,00	do. West. Ind.	148,75	150,25
Fac. E. Mannstädt.	147,80	146,50	do. do. Kalkw.	181,10	181,10
„ „ Vorz.-A.	149,00	148,25	Rombacher	178,70	177,60
Gasmot. Deutz	132,80	132,25	Rote Erde	31,00	31,00
Gelsenk. Bergwk.	202,40	201,90	Schlegelbrauer.	159,00	159,00
do. Gusst.	91,75	91,50	Schulz Knaudt	168,60	168,40
Gerresheim. Glas.	289,00	288,00	Siegen-Solingen	99,75	100,80
Ges. für elek. Unt.	182,40	183,25	Vereinigte Chem. Charlottenbg.	353,50	355,50
Gr. Berl. Strassb.	192,10	192,25	Ver. Köln-Rottw.	304,75	304,70
Hamb. Packetf.	142,00	141,60	Vorwärts Spinn. Bielefeld	51,00	51,00
Hansa	217,25	217,25	Wasserw. Gelsenk.	197,60	197,50
Harkort Br. Akt.	125,90	124,75	Westf. Drht.-Ind.	160,00	160,00
do. Vorz.-Akt.	140,50	140,50	do. Drahtwerke	163,0	164,00
Harpener Bergb.	196,20	196,40	do. Kupfer	000,00	000,00
Haspe	175,00	175,00	do. Stahlwerke	63,00	63,25
Hedwigshütte	138,00	139,75	Wickinger	116,50	116,60
Hibernia Bgb.-G.	000,00	000,00	Wissener	000,00	000,00
Höfel Brauerei	158,00	157,00	Witten. Gusstahl	193,00	193,10
Hösch Eis. u. St.	3 1,60	320,25	Witten. Stahlr.	254,25	256,50
Humboldt Masch.	132,75	132,10			
Ils. Bergbau	443,00	412,50			
Kattowitzer	246,00	248,00			
Kirchner & Co.	414,50	412,00			

Nachbörse.

Österr. Kredit	000,00	206,30	Annatolier 60%	114,50	114,30
Berl. Handelsges.	173,25	173,30	Baltimore & Ohio	104,75	104,65
Commerz-Disk.-B.	116,15	116,25	Kanada Pacific	230,50	229,85
Darmst. Bank	126,00	124,85	Orientbahn	000,00	154,30
Deutsche Bank	265,75	264,65	Gotthardbahn	000,00	000,00
Disk. Kommandit	191,00	190,75	Ital. Meridionalb.	116,75	116,60
Dresdener Bank	158,50	158,30	do. Mittelmeerb.	00,00	00,00
Nationalbank	126,00	126,00	Pennsylvania	119,00	000,00
Schaaffh. Bankv.	132,75	132,85	Luxemb. Pr. Heinr.	155,75	000,00
Russische Bank	160,65	160,50	Warschau Wiener	000,00	82,00
Wiener Bankv.	000,00	000,00	3% D. Reichsanl.	82,00	119,00
Lübeck Büchner	000,00	000,00	4½% Japaner 1905	00,00	00,00
Österr. Staatsbahn	000,00	000,00	4% Russ. Anl. 1902	91,25	00,00
do. Südbahn	18,65	18,50	Türkische Lose	173,00	172,50
Bochum. Gusstahl	226,30	227,85	Harpener	196,85	196,00
Deutsch-Luxbg. V.	187,00	186,15	Grosse Berl. Str.-B.	192,00	192,15
Dortmd. Union C.	000,00	000,00	Hambg. Packetf.	142,50	141,30
Laurahütte	178,25	177,50	Hansa Dampfschiff	217,25	216,85
Rheinisch. Stahl	168,75	168,50	Nordd. Lloyd	105,50	105,15
Consolidation	000,00	000,00	Trust Dynamit	186,50	185,75
Gelsenkirchen	202,75	201,85	Allg. Elektr.-Ges.	261,85	261,75

Tendenz. Die Börse bot heute in bezug auf die Geschäftsstille und Lustlosigkeit das gleiche Bild wie gestern. Die günstigen Nachrichten, wie der recht befriedigende Bericht des Stahlwerksverbandes, die weitere Erhöhung der belgischen Roheisenpreise, wodurch anscheinend gewisse Bedenken, die sich an die neulichen leichten Abschwächungen der Ausfuhrpreise für Stabeisen knüpften, überflüssig sind, vermochten den Markt aus seiner Zurückhaltung nicht aufzurütteln. Es kam vielmehr im Zusammenhang mit der Liquidation etwas Ware heraus, so daß sich das Kursniveau mäßig senkte. In Börsenkreisen wurde übrigens auf die Kundgebungen bei der Eröffnung des italienischen Parlaments verwiesen, wodurch die von der Börse gehegten Friedenshoffnungen wieder in weite Ferne gerückt erscheinen. Von Einzelheiten ist zu erwähnen, daß Berliner Handelsanteile im Einklage mit der Frankfurter Abendbörse und auf die etwas höhere Dividende sich etwas gebessert haben und daß 3prozent. Reichsanleihe um 10 Pfg. anzogen. Die Abschwächungen erreichten nicht 1 Prozent, nur bei Dynamit Trust ist ein Abschlag von 1 Proz. festzustellen. Im späteren Verlaufe schwankten die Kurse infolge der Geschäftsstille nur wenig; vereinzelt kam es aber zu leichten Besserungen. Am Geldmarkte ist die Lage unverändert; täglich kündbares Geld ist mit 4 Proz., Ultimogeld mit 4,50 Prozent zu haben.

In der 3. Börsenstunde blieb die Börse still, es überwogen aber Rückgänge, speziell Deutsche Bank waren zeitweise stärker angeboten. Industriewerte des Kassamarktes waren still und ungleichmäßig.

Produktenbörse.

Berlin, 23. Februar.

Weizen: Mai 214.25, Juli 214.75, Sept. 208.25.
Roggen: Mai 194.50, Juli 193.50, Sept. 178,00.
Hafer: Mai 194.00, Juli 193,00.
Mais: amerik. mixed Mai 000,00, Juli 000,00.
Rüböl: Mai 60,20.
Weizenmehl 24,75 bis 29,00.
Roggenmehl 22,40 bis 24,50.

Tendenz. Die großen argentinischen Verladungen und die wieder eingetretene günstigere Witterung gaben am Markt dem Brotgetreide anfangs einen Anstoß zu Verkäufen. Im weiteren Verlaufe befestigte sich aber die Tendenz, da auf ermäßigtes Preisniveau Deckungsbedürfnis und Kauflust sich zeigten. Roggen nahm später eine entschieden feste Haltung an, da die Kommissionäre lebhaft kauften. Hafer war behauptet. Mais still. Rüböl war niedriger bewertet. Wetter regnerisch.

Hauptredakteur: **Rudolf Striethorst.** Verantwortlich für Politik: Dr. **P. Dückers;** für den übrigen Teil: **Paul Koene;** für die Reklamen und Inserate: **Anton Busch,** sämtlich in Münster. — Druck und Verlag der **Aschendorff'schen Buchhandlung** in Münster.

COGNAC MEUKOW
ist in den meisten **Weingrosshandlungen** erhältlich.

— **Sitzbadewanne,** —
wie neu, billigst abzugeben. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Eichenes Schlafzimmer
mit 3türig. Schrank (modern) billig zu verkaufen.
Georgskommende 47.

Umständehalber fast neues, eichen geschnitztes **Speisezimm.,** ganz Handarbeit, mit eleganten **Polstermöbeln** billig abzugeb. Näh. Geschäftsstelle. rzd

Hochf. mod. Sofaumbau,
nußbaum, sehr billig abzugeben
Georgskommende 47.

Ein silb. Collier
mit zwei Brillanten am Montag **verloren.** Gegen Belohnung abzugeben bei **A. Rolef,** Markt 37.

Wegzugsh. guterh. **Schläfrige Bettstelle** mit Matratze zu verk. An den Mühlen 13, II. Etg.

Schriftliche Arbeiten
werden billig und prompt angefertigt. Off. unter **G G 556** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Verloren
Dienstag abend **grüne Handtasche mit viel. Port. u. Inh.** Gegen Belohnung abzugeben. Näh. Ann.-Exped. **E. Vendel,** Ludgeristraße Nr. 12.

Neues Piano, umzugsh. billig zu vermieten. Zu besehen von 12—2 Uhr Klemensstraße 35.

Ein Kronleuchter
für Spiritusglühlicht zu verk. Näh. Geschäftsstelle ds. Bl.

Schwarze Stute,
8jähr., 1.70 Meter, weil überzählig, preiswert zu verkaufen. Pius-Allee 4.

Verloren
ein **Skunks-Pelz** am Montag im Löwenklub. Gegen Belohn. abzugeben Coerdestr. 19 pt.

Am 22. ds. Mts., morgens zwischen 11—12 Uhr, **silberne Uhr mit Kette verloren.** Die Firma im Deckel ist **Hausmann Roma-Napoli.** Näheres Filiale **Gronhoff,** Dodostraße Nr. 2.

Am Montag abend auf dem Prinzipalm. eine **goldgestickte braune Tasche mit Inhalt verl.** Wiederbringer erh. Belohnung. Zu erfragen Geschäftsst. d. Bl.

Wachsamer Hofhund
(möglichst Dogge) 1—2 Jahre alt, zu kaufen gesucht. Nähres **A. Rolef,** Markt 37.

Gebr. größere Kinderbadewanne zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe unt. **O O 563** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Eine Stürzkarre zu verkaufen
Hammerstraße 139.

Ein noch guterhaltener **Jauchekessel,**
mit oder ohne Wagen zu verk. **Heinr. Böckenholt,** Telgte.

Damenrad
mit **Freilauf,** gut erhalten,

Damen-Hemden

ca. 40 Dutzend **zum Aussuchen** 98 ₰
187, 138 und
Posten einzelne **elegante** Damenhemden
enorm billig.

!!! Reste !!!

ca. 200 Dutzend
\# **Küchenhandtücher**
zum Aussuchen p. Stk. 38, 26 u. **18** ₰

ca. 100 Dutzend
weisse Handtücher
zum Aussuchen p. Stk. 45, 37 u. **26** ₰

Posten
einzelne Tischtücher
zum Aussuchen per Stück **92** ₰

!! Bettuchleinen-Reste !!
Hemdentuch, 80 cm breit . . **21** ₰

S. Gumprich,

Neubrückenstrasse Nr. 19.

Oratorium:

‚Die Passion'

von Domkapitular **H. F. Müller** in Fulda.

Aufgeführt in **Coesfeld** vom Pfarr-Cäcilien-Verein ad St. Lambertum, unter Mitwirkung des Orchester-Vereins Coesfeld

am 145

Sonntag, 25. Februar, Sonntag, 3., Sonntag 10., Sonntag 17., Sonntag, 24. März.

Lebende Bilder:

1. **Die Todesangst am Ölberge**
2. **Die Gefangennehmung.**
3. **Der Herr v. d. hohen Rate.**
4. **Die Verurteilung z. Kreuztode u. die Dornenkrönung.**
5. **Die Kreuztragung.**
6. **Jesus am Kreuze und die sieben letzten Worte.**
7. **Die Grablegung.**
8. **Die Auferstehung.**

Die lebenden Bilder stellt der Historienmaler **H. W. Schmitz** Nachf. aus Düsseldorf.

Anfang punkt 4½ Uhr. Ende 7¼ Uhr.

Günstiger Bahnanschluß nach allen Richtungen.

Karten im Vorverkauf: Sperrsitz 2.50 Mk., I. Platz 1.50 Mk., II. Platz 0.75 Mk., zu bestellen bei **Joseph Arnzen,** Lamberti-Kirchplatz. Telephon 33.

Alles Nähere besagen die aushängenden Plakate.

Westdeutsche Vereinsbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien

ter Horst & Co.

Die Kommanditisten der „Westdeutschen Vereinsbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien ter Horst & Co." in Münster i. W. werden zu der am

Mittwoch, den 13. März a. c., nachmittags 3½ Uhr, im Banklokale hierselbst, Rothenburg 10,

stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Vorlegung des Geschäftsberichts für 1911 und der Bilanz per 31. Dezember 1911.
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz und die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats.
3. Festsetzung der Dividende.
4. Wahl zum Aufsichtsrat.

Diejenigen Kommanditisten, welche ihre Stimmberechtigung ausüben wollen, werden ersucht, ihre Aktien oder die Depotscheine der Reichsbank über ihre Aktien, gemäss Art. 22 des Statuts spätestens am 9. März a. c. entweder bei unserer Kasse, bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, bei Herrn J. Loewenherz in Berlin, bei dem Gronauer Bankverein Ledeboer, ter Horst & Co. in Gronau i. W., bei dem Rheiner Bankverein Ledebour, Driessen & Co. in Rheine i. W., bei Herrn B. W. Blijdenstein jr. in Enschede oder bei Herrn Ledeboer & Co. in Almelo oder bei einem Notar gegen zu erteilende Bescheinigung zu hinterlegen.

Münster i. W., den 22. Februar 1912.

Die persönlich haftenden Gesellschafter:
ter Horst. Driessen.

Der Ausschank unseres zu einer **Weltberühmtheit** gewordenen Spezialbieres

Salvator

findet **alter Sitte und Herkommen gemäß** in München im März statt. Der Versand hat bereits begonnen.

Um sicher zu sein, auch wirklich **„Salvator"** und nicht etwa eine der vielfachen **Imitationen** desselben zu erhalten, wolle man auch auf die **nachstehend abgebildete, auf jedem Gebinde und jeder Flasche angebrachte Schutzmarke achten,** die wie die Bezeichnung „Salvator" selbst uns patentamtlich **geschützt** ist.

PAULANERBRÄU MÜNCHEN

Gegr. 1634.

Actiengesellschaft Paulanerbräu Salvatorbrauerei München.

Depot: **Fritz Meyer,** Restaurant Kaiser Friedrichhalle, **Münster i. W.,** Alter Fischmarkt 3.

Zigarren-Verkauf

zu jedem annehmbaren Gebot.

Nur kurze Zeit!

Salzstrasse No. 59.

b(5a

OXO

Bouillon-Würfel

der Compᵗᵉ

5 Stück 20 Pfg.

Einzelne Würfel **5** Pfg.

LIEBIG

Sparkasse verleiht
Hypothek-Gelder. Provision nur bei Herg. des Kapitals. Angeb. unter **R R 562** an die Gesch. *

Gebr., aber sehr guterh.
eichenes Büfett
zu verkaufen. Zimmerstraße 2, an der Südstraße.

Abschriften von französischen, englischen und deutschen **Doktor- und Examensarbeiten** werden billig und exakt angefertigt.
Offerten unter **F F 555** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Babyford, Kinderbett (Sportwagen, Rollerwagen, fast neu), mit Leder gepolstertes **Kinderstühlchen, div. gerahmte Bilder** zu verkaufen. Näh. Geschäftsst.

Branchekundiger junger Mann für ein **Getreide-Geschäft** in der Nähe Münsters, gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **L 30** bef. die Geschäftsstelle ds. Bl.

Guterh. **Anzug** für 16jähr. Knaben zu kaufen ges. Off. unt. **E E 554** an die Gesch.

3-500 Mk. gegen Lebensversicherungsabschluß mögl. auf sofort gesucht. Off. u. **M M 561** an die Gesch.

Gasglyra mit Brenner u. Reservebrenner (für Küchenbeleuchtung) f. Mk. 3,50 zu verkaufen. Kampstr. 3 II.

Schweres rotbuntes
Mutterkalb zu verkauf.
Herbsthoff, Uppenberg.

Suche für Münster einen guten und **zahlungsfähigen Abnehmer** für
Diepholzer Graubrot.
Diepholz. H. Ocker, Bäckermstr.

Ein fast neuer Apparat
zur Drainröhren-Fabrikation,
1 Ziegelstein-Abschneider,
3 Vorwärmer für Ringöfen,
1 Kreissäge mit Riemscheibe und 2 Riemen
billig zu verkaufen. Die Geschäftsstelle sagt wo.

M. Kneer'sches

Piano-Magazin,
Alter Steinweg 15,
empfiehlt j2a
Steinweg Nachf.

Flügel
Pianinos

Weltberühmte Fabrikate.

Billige Pianinos v. 500 Mk. an.

Gebrauchte Instrumente.
Stimmungen. Reparaturen.

Gesellen-Prüfung.

Die Handwerkslehrlinge des Prüfungsbezirks **Werne** a. d. Lippe, welche in der Zeit von Januar bis 1. Juli ds. Js. ihre Lehrzeit beenden, wollen ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung und gleichzeitiger Einsendung der Prüfungsgebühr mit 5,— Mark an den unterzeichneten Geschäftsführer bis zum 4. März ds. Js. einsenden. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Das Lehrzeugnis. (Formulare hierfür sind von der Handwerkskammer Münster oder vom Unterzeichneten erhältlich.)
2. Ein selbstgeschriebener Lebenslauf.
3. Das Zeugnis der Fortbildungsschule.
4. Ein Exemplar des Lehrvertrages.

Später einlaufende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Werne a. d. Lippe, den 20. Februar 1912.

Der Geschäftsführer:
Altertum.

Kleider- u. Leinenschränke, kl. u. großer Eckschrank m. Glas, eingel. Salontisch und Spiegel, 6 Polst.-Stühle, eichen, 3 feine Stühle u. Sessel, kl. Truhenbank, Holzofen, Bücherschrank, Hängeschränkchen, altes, feines Porzellan usw. **Wallgasse 6.** Fernruf 1787. Agidii-Promenade.

Uhren.

Goldene und silberne
— Herren- u. Damen-Uhren —
Regulateure
Ketten Ringe
neu und gebraucht als
— **Gelegenheitskäufe.** —
Ich nehme jede Uhr zum vollen Preise zurück, falls selbige nicht akkurat gut geht.
Carl Rütter sr.,
Kr.-Timpen 18—19.

Ganze oder Teile alter j2a
Zahn-Gebisse kaufe
ich. Montag 26. **Hotel Germania,** vormittags 10 bis 5, Zimmer Nr. 1.
Zahle pro Zahn bis 1 Mark.

Magerer Zugochse
zu kaufen gesucht. *
August Hölscher
Hansaring 17.

Wer beteiligt sich mit
Mk. 2000
still an einem gewinnbringend. Geschäft? Kapital wird sichergestellt. 12% Gewinn garantiert. Off. u. **A B 570** a. d. G.

Gaskocher

Orig. Gaggenauer Sparsystem m. Pat. Doppel-Sparbrenner.

Allein-Verkauf j2a
F. A. Ammelounx,
vorm. **Herm. Franken.**

Christl. Gewerkschaften.

Versammlungen im Laufe der Woche:

Kartellversammlung,
heute (Samstag) abend 8¾ Uhr im Ludgerus-Hospiz, Bült.

Maurer und Bauhilfsarbeiter,
Sonntag mittag 12 Uhr bei Th. Beisenkötter.

Maler und Anstreicher,
Sonntag mittag 12 Uhr bei Bigalke.

Pflasterer und Steinhauer,
Sonntag vormittag 11 Uhr bei Wwe. Mittrup, Engelstr.

Zimmerer,
Sonntag mittag 12 Uhr bei Thomas, Clemensstr.

Unterrichtskursus,
Dienstags und Freitags abends 9 Uhr im Ludgerushospiz, Bült.

Brauerei
J. B. Niederberghaus

Altersteinweg 12.

Meine neu renovierten Lokalitäten bringe ich dem geehrten Publikum in empfehlende Erinnerung. Schöne, gemütliche Gesellschaftszimmer werden bei vorheriger Bestellung reserviert. Zum Ausschank gelangen die bekannten Biere:
Altbier, Frischbier und Dortmunder Union.

In der
Stehbierhalle
(Ecke Altersteinweg und Asche)
gelangen die gleichen Biere wie im Restaurant zum Ausschank, b*

Paul Smend

Gartenarchitekt
Künstlerische Gartengestaltung
Osnabrück, Goebenstr. 8, I.
Fernruf 1214.
Spezialität: Umgestaltung :: von Gartenanlagen. ::
r3a

Oskar Hölzer
- Tanz-Lehr-Institut -
Am Kanonengraben 18
— Fernsprecher 466. —

Anfang März
— beginnt ein neuer —
Tanz-Unterrichts-Kursus
wozu gefällige Anmeldung. von Damen und Herren baldigst erbeten werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung:
Oskar Hölzer.
r2a

Lichtspielhaus

Münster Salzstr. 25

Das glänzende neue Programm vom 24.—26. Februar.

Sensationeller Schlager!

Auferstehung.

Lebensbild eines einfachen Mädchens.
Drama in 3 Akten.

In wunderbar fesselnden Bildern zieht das Lebensschicksal eines einfachen Mädchens an uns vorüber; es drängt und sehnt sich nach Glück. Doch wenn auch die Sonne des Glückes es überstrahlt:
„Des Lebens ungemischte Freude
Ward keinem Sterblichen zuteil!"
Das vollendete Spiel, das Milieu, die ergreifende Handlung stempeln das Bild zu einem wirklichen Kunstwerk.

Spieldauer 1 Stunde.

Der Mexikaner.

Drama aus dem Amerikanischen.
Personen:
Ernst Harvey, Sergeant d. amerik. Armee.
Rosa, seine Braut.
Seine Mutter.
Lopez, der Mexikaner.

O, diese Ehemänner!

Nordischer, humoristischer Schlager.

Die lange Fährte.

Spannendes Indianer-Drama.

Immer schneidig!

Humoreske.

2c. 2c. 2c.

Beginn der Vorführung 2 Uhr nachmittags.
Ohne Preiserhöhung!

Tonbild-Theater

Ludgeristrasse 28a.

Elite-Programm
vom 24. bis 26. Februar.

Todesschiff.

Größte Sensation der Saison.
Tragödie in 2 Akten.

Das Todesschiff ist ein Weltschlager.

Das Todesschiff bringt nach Aeußerung bedeutender Fachmänner eine schon längst erwünschte Umwälzung in der Art der kinematographischen Darbietungen.

Das Todesschiff bedeutet einen gewaltigen Schritt aufwärts in der Qualität und im Ansehen der Vorstellungen.

Das Todesschiff hat seine aufregendsten Szenen direkt der Natur abgelauscht und bringt Momente zur Schau, die noch nie jemand, weder im Theater, noch im Kino-Theater, zu sehen in der Lage war.

Das Todesschiff wird ein Tagesgespräch werden und dem Tonbild-Theater neue Kunden zuführen, die bis dato dem Kino noch fern standen.

Die neuesten Wochenereignisse.

Die Tiroler-Puppe.
Komödie.

Um eine Königskrone.
Drama.

Moritz u. die Okarina.
Komische Szene des Herrn Prince.

Fritzchen als Rechenkünstler.
Sehr humorvoll.

Tapeten-Reste

werden in allen Grössen am Lager abgegeben. 16a

F. A. Lücke,
Fernruf 623. **Klosterstr. 10.**



Es hat Gott dem Allmächtigen nach seinem unerforschlichem Ratschlusse gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten, unsern guten, sorgsamen Vater, Bruder, Schwager und Onkel

den Gutsbesitzer

Aug. Hüsemann gt. Höckesfeld

gestern abend 10 Uhr zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Er starb nach langer, schwerer Krankheit, wohlvorbereitet durch einen frommen, christkatholischen Lebenswandel und gestärkt durch wiederholten andächtigen Empfang der hl. Sterbsakramente, im Alter von 53 Jahren und im 27. einer recht glücklichen Ehe.

Wir bitten, der Seele des teuren Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Bösensell, den 23. Februar 1912.

Die trauernden Angehörigen.

Die Beerdigung findet statt zu Bösensell, am Montag, den 26. Februar, morgens 9 Uhr und darauf die feierlichen Exequien.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es nach seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute nachmittag 1½ Uhr, unsern guten Bruder, Schwager, Onkel und Großonkel

Joseph Hartmann

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Er starb nach kurzer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, infolge Lungenentzündung, wohlvorbereitet durch einen christlich-frommen Lebenswandel und gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im 69. Lebensjahre.

Seine Seele wird der christlichen Fürbitte, besonders dem Priester am Altare empfohlen.

Nordwalde, den 21. Februar 1912.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt am **Montag,** den 26. ds. Mts., morgens 9 Uhr.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so bitten wir, diese als solche zu betrachten.

Prof. Arneth
verreist
vom 29. Februar bis 29. März.



Heute Samstag, den 24. Febr. werden Schulstr. 18 (Toreingang) v. 2 Uhr anfang. 1 fette Kuh und 4 Kälber ausgehauen das Pfund zu 65 Pfg.



Sonntag, den 25. Februar, abends 8½ Uhr, im **großen Saale des Centralhofs**

Vortrag

von Herrn Pfarrer Tentsch aus Mühlbach i. Els.:

Evangelisches Leben in Großbritannien, Erfahrungen und Eindrücke bei einer Studienreise über Jugendpflege durch England, Schottland, Wales, mit ca. 70 Lichtbildern.

Der Vorstand.

Kath. Arbeiter-Verein.

Versammlungen am Sonntag, den 25. Februar:

Verein Ost: im Vereinssaal, Schillerstr., **Vortrag:** „Was hat Deutschland für die Missionen getan?" (P. Rosenbaum.) Frauen sind eingeladen.

Verein Süd: bei Bischof, Hammerstraße: **Vortrag:** „Die Ziele der Sozialdemokratie". (Herr Hirtz.)

Verein Überwasser: im Saale der „Brauhausquelle", Steinfurterstraße: **Vortrag:** „Die Reichsversicherungsordnung."

Krankengeld-Zuschußkasse: Sonntags von 11½ bis 12½ Uhr bei Thomas, früh. Pape, Clemensstraße 31.

Anmeldungen zu den Vereinen können in den Versammlungen erfolgen.

Fleischverkauf: Freitags nachmittags.

Samstag abend
Sonntag morgen
Sonntag nachmittag
Sonntag abend:
Große
humoristische
KONZERTE
im
Löwenkeller
beim a2a
Mutigen Otto.

Auf zum
Reichsadler
Inh.: **B. Hagemann.**

Sonntag, d. 25. Febr.:
Großes Gastspiel
der berühmten und vornehmen Truppe
Carl Schmalz.
Übertrifft alles von mir bisher Gebotene.
Nur erstklassiges Personal. a2a
Hochfeines Programm.
Anfang 3½ Uhr.
a2a Ende 11½ Uhr.

Schwarte
St. Mauritz.

Sonntag, d. 25. Februar, nachm. 3½ Uhr: a2a
Großes
Militär-Doppel-Konzert
ausgeführt von der Kürassier- und Artillerie-Kapelle unter persönlicher Leitung des Obermusikmeisters Foitzik und **Krüger.**

Renne.

Ludgeristraße.

Heute, Samstag:
Künstler-Konzert.
Nächstes Konzert Sonntag.

Stadt-Theater.
Samstag, d. 24. Febr., 8 Uhr:
— **Wiener Blut.** —
Operette von Johann Strauß.
Erhöhte Preise.
Sonntag, den 25. Febr., 3½ Uhr
Fremden-Vorstellung.
Ermäßigte Preise.
— **Tiefland.** —
Musikdrama v. Eugen d'Albert.
Abends 7½ Uhr:
Die Nibelungen (3. Teil).
Trauerspiel von Hebbel.
Gewöhnliche Preise.